



Dann sprach noch Genosse Müller, der namens des Kriegsministers die Bereitwilligkeit der Partei ausprach, den Kampf um das Wahlrecht mit wettlichen Freunden dieser demokratischen Forderung gemeinsam zu führen und Herrn Gerlach, der Schrift gegen Bülow und seine freimaurigen Helfer Stellung nahm. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die besagt:

Die vom preußischen Ministerpräsidenten heute im Abgeordnetenhaus abgegebene Regierungserklärung zum freiem Wählerwahlsatz zeigt mit vollem Deutlichkeit, daß der Linkskonservatismus vom Fürsten Bülow auch nicht das bedeutsame Zugeständnis, nicht einmal das Zugeständnis des geheimen Stimmabstimmung, nicht einmal das Zugeständnis der geheimen Stimme abweisen kann. Mit diesem ungewöhnlichen Glaubensbekennnis zu den reaktionären Anschauungen fällt jedes Interesse des entschiedenen Liberalismus fort, den Fürsten Bülow durch Unterstützung seiner Blockpolitik im Amte zu erhalten.

Mit brausenden Hochrufen auf das gleiche Wahlrecht schloß diese denkwürdige Versammlung, deren Bericht als ein vereintes ehrenvolles Blatt in der Geschichte des deutschen Bürgertums seinen Platz finden mag.

## Politische Uebersicht.

### Aus dem Reichstage.

Im Reichstage bewiesen am Sonnabend die Freimaurigen, daß sie die Vorstellungen des neuen Leitaments durchblättert befolgen als Dr. Wredt und die gläubigsten Christen der Freiheit. Gibt man ihnen einen Streich auf die rechte Seite, so bieten sie die linke dar, selbst, wenn es nicht einmal verlangt wird. Unwirsch und höhnisch haben am Freitag im Dreiklassenhaus Junker und Regierung des Freimaurers befehlende Wahlrechtsbitte zurückgewiesen. Am Sonnabend aber erklärten wenigstens beide Volksparteien, durch Ohnsorg, den Gottesherrn und Kanzler von Königsberg, und den Kolonialreisenden Storch aus Schwaben vertreten, sich bereit, die Verballhornungsnobelle zu akzeptieren, welche die Hoffnung des Tierhalter eindrückt, will sagen, den Alkariern wieder einmal einige Sümmchen auszuzahlen will. Und das tun die beiden Volksparteien, obwohl ihnen ihr Herr und Meister Bülow in dieser Frage ausdrücklich Verfolgung ihrer "Grundätze" freigegeben hatte. Um ein Stein hinein abzulehnen verbietet sich die Freimaurige Vereinigung. Einzig und allein Genosse Wollenbahr kennzeichnete den ogramatischen Charakter dieses Gesetzes und gezeigt die Handelsetat, die den Riekhund der armen Witwe vorzieht, um die Gunst von der Erbgründung des Pferdehändlers zu versetzen. Die Künftigkeit, zu der sich, wie so oft in letzter Zeit, das auslöschungsstürmische Zentrum idRug beträchtet die Notwendigkeit ihrer freimaurigen Blockabschaffung als so selbstverständlich, daß sie ihnen nicht einmal das befehlende Gejuch um Kommissionserörterung erfüllt.

Will der Entwurf über die Haftspätigkeit des Tierhalter das Bürgerliche Gesetzbuch verschlammeln, so bestrebt die Röbeln über die Einführung in die Handlungsgesetze, die gehilfen in Sachaufsicht eine Verballhornung des H.-G.-B. Gewiß ist der § 68 des H.-G.-B.lodrig gesetzt. Die Regierung schlägt nun vor, die Verträge, durch welche das Kapital den Handlungsgesetzen ihren Anspruch auf Fortbestehung des Gehalts während der Krankheit zu räumen sucht, für ungültig zu erklären. Aber dieser kleine Fortschritt soll sofort dadurch in einem krassen Rückschritt verwandelt werden, daß den Handlungsgesetzen die Krankenversicherung vom Gehalt abzogen werden sollen. Mit juristischer Haaptipalität und abgängender Mittelstandsoakademie sucht Staatssekretär und Einschläger Niederding, diese sozialpolitische Rückwärtsbewegung zu begründen. Er bezog aber vom Zentrum nicht unverdiente und nicht unfrüchte Ratschläge, und auch die Nationalsozialisten und selbst die Konservativen wollen ein solches Odium nicht auf sich nehmen. Die Weiterberatung findet am Montag statt.

### Der „Erfolg“ der französischen Marokko-Politik.

Frankreichs Vorgehen in Marokko, daß man die und da sogar als „Erfüllung der Bestimmungen des Algecirasabk.“ bezeichnete, hat in dem Augenblick zu einer folgen schweren Veränderung der Lage geführt, in dem Frankreich mit der Jurisdiktionsaufsicht des Generals Drude ein schwächeres Tempo in der Verhandlungsarbeit“ eingeschlagen. Der Schlußfolgerung Frankreichs, der Sultan Abdul Ahs abgesetzt worden; in Tsch. ist Muley Hassid, dessen Schwäche vor kurzer Zeit in London und Berlin verschlossene Türen fanden, zum Sultan ausgerufen worden. Die Erklärung des heiligen Krieges, der Aufzug der Mohomedaner zum Vernichtungskampfe gegen die Eindeutlinge, ist wahrscheinlich. Über die Vorgänge und ihren Eindruck in Frankreich liegen folgende Meldungen vor:

Tanger, 11. Januar. (Ag. Havas.) Wie offiziell bestätigt wird, ist Sultan Abdul Ahs abgesetzt und Muley Hassid in der Moschee von Tsch. zum Sultan proklamiert worden. Der Grund der Absetzung Abdul Ahs ist seine Haltung gegen die Europäer und Frankreich. Abdul Ahs wird beschuldigt, daß Eindeutlinge der Christen in das marokkanische Gebiet geduldet zu haben und mit ihnen wegen der Degeneration der Polizei, die den marokkanischen Überlieferungen und Gedanken widerspreche, im Einvernehmen zu stehen. Der heilige Krieg ist erklärt worden. In Tsch. ist ein Kalifat Muley Hassid errichtet worden.

Tanger, 12. Januar. Nachrichten aus Marokko zufolge ist Muley Hassid am 4. Januar auch in Melilla von der Bevölkerung und den Notabeln zum Sultan ausgerufen worden.

Mörs, 11. Januar. Aus Tsch. meldet die Königliche Zeitung, daß Frankreich einen Vertrag mit Marokko abgeschlossen habe, wonach die städtischen Abgaben in Marokko für zehn Jahre in Verwaltung gegeben werden. Als Vertreter des Sultans in Tsch. erschien, um die Zustimmung der Ulema zu dem Vertrage zu erhalten, entstand eine große Diskussion. In der Hauptmoschee versammelten sich die angehörenden Behörden und 4000 Personen. Man ließ die Ulema hören und sie mußten schwören, daß sie den Vertrag nicht bestätigen wollten. Alle hohen Beamten wurden vor das Volk in die Moschee geladen. Es wurde beschlossen, Sultan Abdul Ahs abzusetzen und Muley Hassid einzusetzen. Eine Goldbürgschaft in goldenen Buchstaben soll Muley Hassid überreicht werden. Das Volk verlangt Abschaffung der Algecirasabk., Herstellung der alten Grenze und ein freundliches Bündnis mit dem Sultan der Türkei. Die Truppen des Sultans, die gegen Muley Hassid gefechtet waren, traten ohne Kampf zu Muley Hassid über.

Paris, 12. Januar. Im folgenden der marokkanischen Ereignisse fand heute beim Ministerpräsidenten eine Konferenz statt, an der der Kriegsminister, der Finanzminister und der

französische Gesandte Megnaud teilnahmen. Die Minister erörterten eingehend die Lage und die etwaigen Schutzmaßnahmen, die die Sicherheit des Europa in stabilität und in allen jenen Hafenstädten erfordern könnten, in denen nach der Algecirasabk. Frankreich die Polizei auszuüben hat. Der französische Vertreter in Rabat wurde telegraphisch um genaue Auskunft erucht. Endgültige Beschlüsse werden erst nach dem Eintreffen dieser Auskünfte gefaßt werden.

Paris, 12. Januar. Es steht sich einem Berichterstatter durch seinen Dolmetscher mitteilen, die Ereignisse von Tsch. dürften die Haltung Europas und besonders Frankreichs nicht ändern. Abdul Ahs vereilt die Soziale der Industrialisation. Er will die von Europa für nötig erachteten Reformen entsprechend dem Abkommen von Algeciras verwirklichen. Europa könne ihn nicht im Stich lassen.

## Deutsches Reich.

### Der „reformierte“ Ausnahmeparagraph.

Der Bericht der Kommission für den Gesetzentwurf über die Bestrafung der Majestätsbeleidigung ist jetzt erschienen. Eine Umgestaltung haben die folgenden beiden Abzüge der Vorlage erhalten:

Die Beleidigung ist nur dann auf Grund der §§ 95, 97, 99, 101 strafbar, wenn sie böswillig und mit Vorbedacht begangen wird. Die Verfolgung steht, sofern die Beleidigung nicht öffentlich begangen ist, nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung ein; für den Bereich der Militärstrafgerichtsbarkeit ist nur in Friedenszeiten die Genehmigung erforderlich, und steht deren Erteilung der Militärstrafverwaltung.

Es lautet nach der Kommissionstafel wie folgt:

Die Beleidigung ist nur dann auf Grund der §§ 95, 97, 99, 101 strafbar, wenn sie in der Absicht der Erverleihung, böswillig und mit Vorbedacht begangen wird. Sind in den Fällen der §§ 95, 97, 99 mildende Umstände vorhanden, so sind in diesen Fällen die Strafhaftstrafe oder die Festungshaft bis auf eine Woche ermäßigt werden.

Im Falle des § 95 kann neben der Gefangenstrafe auf Berufung der bekleideten öffentlichen Amtier erlassen werden.

Statt der Worte: „Mit Vorbedacht“ ist also die Fassung gewählt worden: „In der Absicht der Erverleihung und mit Überlegung“. Ferner ist die Bestimmung geändert worden, daß bei nichtöffentlicher Beleidigung die Verfolgung nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung eintritt. In der Kommission waren verschiedene Anträge zu einer anderweitigen Regelung der Genehmigungsfrage gestellt worden. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes erklärte in aber für nicht annehmbar und bemerkte dabei, daß man sich in der Regierung nur nach Überwindung erster Bedenken überzeugt mit der Erführung einer vorangegangenen Genehmigung für die nichtöffentlichen Beleidigungen abstimmen habe. Hieraus bißt es die Kommission für besser, von einer Genehmigung überhaupt abzusehen. Außerdem sind auch die Strafbekämpfungen des gegenwärtigen Gesetzes, die in der Vorlage unberücksichtigt geblieben sind, in einigen gemildert, in anderen verschärft worden. Unverändert geblieben ist die Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach die Verfolgung in sechs Monaten verjährt, und die weitere, daß in den Fällen, wo eine Beleidigung nicht in der Absicht der Erverleihung, böswillig und mit Überlegung begangen wird, die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes über Beleidigungen Anwendung finden sollen.

So also steht die gloriosen Bloßvertheidigung aus. Nach dem Königberger-Projekte weiß man, was man von ihrer Erfüllung zu erwarten hat.

### Der Kriegsstaat vor der Budgetkommission.

Bei der Fortsetzung der Beratung des Marineclats in der Budgetkommission wurde am Freitag kurz über den weiteren Ausbau der Küstenbefestigung gesprochen. Von einer neuen Förderung im Betrage von 30 Millionen wurde die erste Stufe in Höhe von 3 Millionen bewilligt. Nur nebenbei wurde bemerkt, daß der größte Teil auch dieser riesigen Summe für Helgoland verwendet werden soll. Über 60 Millionen Mark sollen also in wenigen Jahren für die Verstärkung dieses Fleckens Erde verausgabt werden.

Den Schluß der Beratung des Marineclats bildeten noch einmal Erörterungen über die Finanzlage und die Schuldenwirtschaft. Die Zentrumslabore dagegen die Herren vom Block abermals mit einem Antrage, rund 20 Millionen der Abgaben, die aus Anteilmitteln entnommen werden sollen, auf den ordentlichen Etat zu übernehmen. Als Herr Müller-Zulda sagte, er sei für die Fortentwicklung der Marine, die Bloßvertheidigung für die Weiterentwicklung der Schuldenuirtschaft, da protestierte Herr Wiemer für die Freimaurigen, denen ein solcher Vorwurf besonders schmerzlich sein muß, zwar nachdrücklich, aber die Zentrale steht seit, daß die Freimaurer jezt die alte Schuldenuirtschaft, die er früher bekämpfte, mitmacht. Dem Zentrum wurde vorgeworfen, daß es faul sei, wenn bisher so viel gepunktet wurde. Das ist allerdings richtig. Nachdem nochmals betont worden war, daß die Finanzlage nicht gestattete, die Anteile zu erhöhen, wurde der Zentrumsvorstoß abgelehnt.

Bei der Beratung des neuen Flottengesetzes war die Frage aufgeworfen worden, woher die Gelder für die große Flottenerweiterung genommen werden sollen. Man einigte sich darin, die Deckungsfrage zu besprechen, nachdem der Marinestat durchberaten sei. Als am Freitag Abg. Müller-Zulda Auftakt forderte, woher das Reichsbudget das Geld zu nehmen gedenke, gab Unterstaatssekretär Dreieck die Erläuterung ab, der durch Arantius ferngehaltenen Schatzgeflecht habe sich vorbehalten, die Deckungsfrage persönlich zu bereden. Er Dreieck, glaubte, daß Deckung da sein werde, halte sich aber nicht für befugt, für seinen Chef bestimmte Erklärungen abzugeben. Darauf beantragte Herr Spahn, die Abstimmung über das Flottengesetz auszuführen. Dem widerstreiten Bloßgeboten. Ohne zu wissen, woher das Geld kommen wird, wurden die Hunderttausende von Millionen für die vorläufig neueste Marinevorlage bewilligt. Die Zentrumslabore enthielten sich der Abstimmung, nur die Sozialdemokraten stimmten dagegen.

### Der zertretene Krieg.

Berlin, 12. Januar. Im Landeskabinett der Mark Brandenburg fand gestern abend die außerordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe Mark Brandenburg des deutschen Flottenvereins statt. Nach mehrstündigen erregten, teilweise hitzigen Debatten gelangte folgende vom Geheimen Regierungsrat Klevitz beantragte Resolution zur Annahme:

Die außerordentliche Delegiertenversammlung der Provinzialgruppe Berlin-Mark Brandenburg spricht die Erwartung aus, daß die jetzige Kritik im deutschen Flottenverein

Amte des geschäftsführenden Vorsteheren bestätigt wird.

Was nach der Erklärung, Prinz Heinrich werde den Flottenleuten den Rücken fehlen, wenn der Stein des Unheils bliebe, nicht anders zu erwarten.

### Aus dem Kriegsrevier.

Auf den meisten Böden im Kriegsrevier werden die Soldtlöhne reduziert und die Gehalts herabgesetzt. Die Bergarbeiter scheinen mit ernsten Eventualitäten zu rechnen, denn sie führen sich wie dem B. C. berichtet wird, mit einem groben Vorrat an Haushaltshilfen zu verlängern.

Die Tragödie eines an Russland ausgelieferten.

Posen, 12. Januar. Der Russe Alexander Polotschnikoff, der von Hamburg aus an die russische Grenze durch die Polizei geschafft werden sollte, prangt aus dem Berliner Schönzauge, trotzdem ihm zwei Transporte beigegeben waren. Die beiden Begleiter merken das Verschwinden ihres Gefangenen erst, als der D-Bug in Posen eintraf. Man suchte die Strecke ab und fand den Russen tot auf der Strecke liegen; er war überfahren und tödlich verblutet worden.

### Jesko v. Puttkamer.

Leipzig, 12. Januar. Am 13. und 14. d. W. kommt vor dem Reichsgericht die Berufung zur Verhandlung, die die Reichsregierung gegen das erstaunliche Urteil gegen den früheren Gouverneur von Kamerun Jesko v. Puttkamer eingeleitet hat. Frau v. Germar, Jesko v. Puttkamer „Cousine“, ist diesmal als Zeugin geladen worden.

### Das Ende eines Ritters von der tragischen Gestalt.

Infolge seiner verschiedenen Aussagen im ersten und zweiten Harden-Prozeß ist dem Berliner Leiterartillerie der Leiter der Neuen Nachrichten, Chefredakteur Dr. Bimann, „naheliegend“ worden, auf seine journalistischen und sonstigen Eigentümlichkeiten zu verzichten, die er inne hat. Diesen Gründen folgend, hat Dr. Bimann „freiwillig“ das Präsidium des Deutschen Schriftstellerverbands niedergelegt und dem Berliner Schriftstellerclub, wie der Deutschen Kolonialgesellschaft (Abt. Berlin) seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied angezeigt. Die Leute, die dem Helden den guten Rat geben, bewiesen damit ein erfreuliches Maß von Reinheitsgefühl.

Gegen die Automobilfirma. Die konservative und freisinnige Fraktion des preußischen Abgeordnetenbaues brachten eine Interpellation ein: „Welche Maßnahmen geboten die Staatsregierung zu treffen, um den immer mehr überhandnehmenden Abfertigungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen besser als bisher zu begegnen?“

Es ist bemerkenswert, daß die Interpellation von einer Seite ausgeht, auf der man bis jetzt gegen die immer mehr überhandnehmenden Ausbildungszentren beim Betrieb von Kraftfahrzeugen auffällige Zurückhaltung übt.

Wegen „Aufzierung zum Klassenzug“ beschlaghaft wurde in Düsseldorf vor der Polizeibehörde in einem Geschäft mit drei illustrierten Postkarten mit Darstellungen aus der Geschichte des Kaiserreichs.

Einige politische Nachrichten. Das Rittertum und freisinnige Fraktion des preußischen Abgeordnetenbaues brachten eine Interpellation ein: „Welche Maßnahmen geboten die Staatsregierung zu treffen, um den immer mehr überhandnehmenden Abfertigungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen besser als bisher zu begegnen?“

Es ist bemerkenswert, daß die Interpellation von einer Seite ausgeht, auf der man bis jetzt gegen die immer mehr überhandnehmenden Ausbildungszentren beim Betrieb von Kraftfahrzeugen auffällige Zurückhaltung übt.

Wegen „Aufzierung zum Klassenzug“ beschlaghaft wurde in Düsseldorf vor der Polizeibehörde in einem Geschäft mit drei illustrierten Postkarten mit Darstellungen aus der Geschichte des Kaiserreichs.

Einige politische Nachrichten. Das Rittertum und freisinnige Fraktion des preußischen Abgeordnetenbaues brachten eine Interpellation ein: „Welche Maßnahmen geboten die Staatsregierung zu treffen, um den immer mehr überhandnehmenden Abfertigungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen besser als bisher zu begegnen?“

Es ist bemerkenswert, daß die Interpellation von einer Seite ausgeht, auf der man bis jetzt gegen die immer mehr überhandnehmenden Ausbildungszentren beim Betrieb von Kraftfahrzeugen auffällige Zurückhaltung übt.

Wegen „Aufzierung zum Klassenzug“ beschlaghaft wurde in Düsseldorf vor der Polizeibehörde in einem Geschäft mit drei illustrierten Postkarten mit Darstellungen aus der Geschichte des Kaiserreichs.

### Rusland.

#### Dänemark.

##### Reform des Kommunalwahlrechts.

Kopenhagen, 12. Januar. Der zwischen den Freiheitlichen und den beiden Parteien der Linken, die zusammen die Mehrheit in beiden Kammer des Reichstages haben, nach langjährigen Verhandlungen heute ergangene Vergleich bestätigte die Einführung des allgemeinen gleichen Kommunalwahlrechts für Männer und Frauen über 25 Jahre. Die Wahlen sollen nach der proportionalen Wahlmethode vorgenommen werden. Nur bei Wahlen zu den höheren Kommunalämtern auf dem Lande soll den größten Steuerzahler ein privilegiertes direktes Wahlrecht verliehen werden. Jedoch sollen die direkten Wähler nur ein Drittel der Wahlmänner bilden, während sie bisher die Hälfte der Plätze innehaben.

### Portugal.

#### Eine Demonstration im Theater.

Lissabon, 10. Januar. Im Opernhaus fand im Beisein des Königs und des Kronfolgers eine Demonstration statt. Eine Menschenmenge von Fliegblättern mit einer Proklamation des Kronprinzen Dom Miguel und einem liberalen Regierungssprogramm wurde aus den oberen Galerien in den Zuschauerraum geworfen. Die Polizei beschlaghaftete sofort die Fliegblätter und nahm zahlreiche Verhaftungen vor, indem sie die Zuschauer und nicht die Polizei anwandte. Es wurden Befehle auf den König und Hochadel auf Dom Miguel laut. Der König und Kronfolger verließen das Theater vor Schluss der Vorstellung.

### Afrika.

#### Der italienisch-abessinische Zwischenfall.

Rom, 12. Januar. Nach einem Telegramm des italienischen Ministerpräsidenten an den Minister des Äußeren hat der Regierung erlaubt, daß die Abessinier bei Tsch. und auf die Fortsetzung einer Beleidigung von Seiten der Italiener für die Freimaurigen, denen ein solcher Vorwurf besonders schmerzlich sein muß, zwar nachdrücklich, aber die Zentrale steht seit, daß die Freimaurer jetzt die alte Schuldenuirtschaft, die er früher bekämpfte, mitmacht. Dem Zentrum wurde vorgeworfen, daß es faul sei, wenn bisher so viel gepunktet wurde. Das ist allerdings richtig. Nachdem nochmals betont worden war, daß die Finanzlage nicht gestattete, die Anteile zu erhöhen, wurde der Zentrumsvorstoß abgelehnt.

### Peru.

#### Vom Frieden zwischen Parlament und Schatz.

La Plata, 12. Januar. Das Parlament hält heute eine nichtöffentliche Sitzung ab zur Verabschiedung des Vertrages zwischen



# Sechs Volksversammlungen

die sich mit dem Entwurf der Reichsregierung bett. das Vereins- und Versammlungsgesetz beschäftigen werden, finden statt:

Freitag den 17. Januar, abends 9 Uhr, im Saale des **Trianons**, Eingang Schützenplatz u. Ostraalce  
Sonntagnachmittag den 18. Januar, abends 9 Uhr, in folgenden Lokalen: **Ballhaus**, Bauznerstraße,  
**Musenhalle**, Löbtau, Kesselsdorferstr., **Gasthof Pieschen**, Torgauerstr.  
**Sächs. Prinz**, Striesen, Schandauerstr., **Angermanns Gasthof**, Döhlen.

Tages-Ordnung:

## Versammlungsfreiheit in Deutschland u. der Reichsvereinsgesetzentwurf

Referenten: Fleißner, Dr. Gradnauer, Kaden, Kahmann, Nitsche, Sinnermann.

Zutritt und Redefreiheit für jedermann.

Um massenhaften Besuch ersuchen

Die Parteiorganisationen des 4., 5. u. 6. Reichstagswahlkreises.

Die Gewerkschaftsräte von Dresden und Bl. Grund.

### Sozialdemokratischer Verein für den 6. Sachsischen Reichstagswahlkreis.

Vereins-Schreiber: Robert, Bla.  
Dresden, Dresdnerstr. 77. Tel.  
Grenzg. Eine Telefon. Nr. 774.

Veranstaltung: Dienstag von 8 bis  
1 Uhr und 8 bis 6 Uhr. Montag  
bis 7 Uhr abends.

### Gruppe Plauen.

Mittwoch den 15. Januar 1908, abends 9 Uhr, **Mitglieder-Versammlung** im kleinen Volkshaus, Domühlenstraße 51. Tages-Ordnung: 1. Ueber verschiedene Gesellschaftseinfindungen (Sachsen, Polochmus, Freitagskund und Domäne zu Leutzsch). Referent: Naturheilpraktiker H. Wolf, Postkoppel. 2. Bericht aus der Vorstandssitzung. 3. Vereinsangelegenheiten. Fragezeiteldebate. Vollzähliges Schreiben erwartet. Die Gruppenverwaltung.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass Mittwoch den 22. Januar 1908, im großen Saale des Weidendöhlens unter **Wintervergnügen**, bestehend im Anger und Volk, stattfindet. Das Konzert wird von den Victoria-Sängern aufgeführt.

### Zentral-Verband der Töpfer!

Mittwoch den 15. Januar 1908, abends 7½, Uhr

### Mitglieder-Versammlung

im kleinen Saale des Volkshauses, Magistrasse 13, 1. Et.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Julius Frässendorf über: **Arbeiterversicherung.**
2. Gewerkschaftliches.

Gebreiteten Besuch erwartet

Der Vorstand.

### Deutscher Holzarbeiterverband.

Für die Mitglieder des Bezirks Neustadt-Pieschen beginnt der **Vortrags-Zyklus** Mittwoch den 15. Januar in Mück's Restaurant, Schönbrunnstraße.

Vortragender: Herr Fritz Düvill.

Rohreiche Beteiligung erwartet. Die Verwaltung.

### Geschäfts-Eröffnung.

Gestern heute Lößnitzstraße 13 ein

### Spezial-Geschäft in Kakao, Schokolade, Kaffee und Tee.

Bitte um gütigen Aufdruck Klara Fleibig.

Bei Annahme vom

### Stollen-Steuer

hält sich dem geehrten Subskriptum bestens empfohlen

### Bäckerei Oswald Mielisch

Niedergörsdorf, Wildenrutherstraße 1.

### Dekorationen, Blumenbindereien sowie Pflanzen

Liefert

A. Krusecky, Dürerstraße 2.

### Max Böttcher, Heilmaguetiseur

Dresden, Rosenthalstr. 106, Tel. Nummer 52. Sprech. 8-12, 3-4 Uhr. Schenkt die Bücher mit deinem Erfolge. Referenz siehe zu Diensten. Honorar billigt.

Tiefstag u. Donnerstag

Regelbahn noch frei!

8. Schulz, Gaußstraße 39.

Alte Eiche Fisch-Götze

Marienstraße.

### Stollensteuer

wird angenommen in der Bäckerei von

Paul Friedler

Pieschen, Brüderstraße 111.

### Lagerhalter-Verband!

Dienstag den 14. Januar nachmittags 5 Uhr

### Mitglieder-Versammlung

im Volkshaus.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl der Verwaltung.
2. Die Jahresberichte der in unserem Bezirk liegenden Vereine.

Referent: Kollege Bräuer.

Über Erledigkeiten ermäßigt.

Der Vertrauensmann.

### Rabenau u. ll.

Dienstag den 14. Januar 1908

abends 8 Uhr

im Amtshof zu Rabenau

### Vortrag

nur für Frauen

von Frau Hammacher, Natur-

heilpraktikerin in Dresden, über:

Der Weissfluss der Frauen,

seine Ursachen, Verhütung

und Behandlung.

Rohreiche Besuch erwartet

Der Fakultätslehrer in Plauen ist gesetz.

### Englisch

Anfangskursus

Beginn: Mitte Januar.

Erstmalige Beteiligung zum Sprechen.

20 Stunden 5 Mr.

Un-

Volkbildungsverein

Amalienstraße 12, I., oder

Blochmannstraße 18, II.

### Mutterspritzen

Spülkannen, Leib-

binden, Gummiträmpfe

Güte bei Störung und alle

### Frauenartikel

Preis-Liste gratis u. diskret.

Rich. Freisleben

Postplatz.

Man achte genau auf Firma,

da auf diese Annonce Rabatt.

Die Fabrikarbeiterinnen sind

zu einer großen Versammlung

am 15. Januar eingeladen.

Die Versammlung findet

am Abend statt.

Die Versammlung ist

freiwillig.

# 1. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Dresden, Montag den 13. Januar 1908.

Nr. 9.

19. Jahrgang.

## Sächsische Angelegenheiten.

Sind Sachsenreiche öffentliche Umzüge?

Die Frage ist fürstlich vom Landgericht Dresden im verlaufenen Jahr entschieden worden. Der Arbeiterturnverein griff auf zu Lübeck veranstaltete im August des Vorjahrs einen Marsch auf nach Strehla und d. C. an dem sich Nachtreisende von Lübeck nach Strehla a. d. C. an dem sich etwa 35 Personen beteiligten und wobei die Ortschaften Schmoran, Rauschau und Kleinigeln berührt wurden. Der Zug bewegte sich in loser Truppe bis vor die Stadt Strehla, wo der Turnvortrag die Teilnehmer zusammenkamen und antrafen ließ, um sie geordnet durch die Stadt und leichter ans Ziel des Marsches zu bringen. Kurz darauf, nachdem sich der so geschlossene Zug in Bewegung gesetzt, kam der Gendarm Tambach aus Strehla den Zug nachgezollt. Er stellte sich an die Spitze des Zuges und forderte die Turner zum Aussteigengehen auf. Dieser Aufruhrordnung wurde ohne Widerstand folge geleistet. Tropfend erhielt der Gendarm Anzeige, daraufhin der Gewisse Voit als Vorsitzender und der Gewisse Funk als Turnwart und technischer Leiter des Vereins mit einem Strafmandat von § 18 M. bedroht wurden. Die Gewissen sollten sich gegen die §§ 13, 33 des Vereins- und Verfassungsgesetzes vom 24. November 1850 und vom 21. Juni 1888 vergangen haben.

Sie beantragten richterliche Entscheidung, das Schöffengericht Kleia bestätigte aber die Strafvorladung. Das Landgericht Dresden sprach die Verklagten aber frei und begründete das Urteil so:

Nach der durchaus glaubhaften und jedenfalls nicht widerlegten Darstellung der Angeklagten ist dieser Marsch von Lübeck nach Strehla eine Wanderung lediglich zu Übungszwecken gewesen, mit der ein Besuch bei dem Strehlaer Turnverein verbunden worden ist, um ihr ein gewisses Ziel zu geben. Es sind dabei von den Teilnehmern am Marsch seinerlei Abzeichen zur Schau getragen, auch keine Kampions oder sonstige Beliebtheit gegenstände mitgeführt worden. Nur um die Teilnehmer zusammenzuhalten und gleichzeitig ans Ziel zu bringen, ist kurz vor dem Ende der Wanderung eine feste Ordnung in Form einer Marschkolonne angenommen worden. Dadurch allein ist diese Wanderung nicht zu einem öffentlichen Aufzug im Sinne des Verfassungsgesetzes geworden. Dieser Begriff erfordert vielmehr nicht nur eine bloße äußerliche Absonderung der Teilnehmer von dem übrigen Publikum, sondern auch noch ein inneres Moment, die über den Zweck der einheitlichen geordneten Fortbewegung hinausgehende besondere Absicht, gerade durch diese Absonderung und Anordnung die Teilnehmer demonstrativ in einen gewissen Gegensatz zu dem übrigen Publikum zu bringen und dessen Aufmerksamkeit auf sie zu lenken.

Eine solche Absicht haben die Teilnehmer an der Wanderung festgestellt, nicht gehabt und auch in Rücksicht auf die ganze Szene nicht haben können. Sie bedurften daher auch für die Wanderung keiner behördlichen Genehmigung...

Die Entscheidung des Dresdenner Landgerichts gibt den Gewissen zweifellos die Möglichkeit etwas freierer Bewegung.

Wählbarkeit Untersuchungsgefangener.

Ein bemerkenswertes Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts, das dieser Tage ergangen ist, behandelt die Frage, ob ein Untersuchungsgefangener bei Gemeinderatswahlen wählbar ist. Der Sachverhalt ist folgender:

Ein Gemeinderatsmitglied wurde zu einer Zeit, in der es sich wegen Weinfeinds in Untersuchung befand, anderweitig in den Gemeinderat gewählt. Da die Wiederwahl angefochten wurde, erhielt der Gemeinderat Veranlassung, zu der Frage der Gültigkeit der Wahl Stellung zu nehmen, und er beschloß, die Wahl für gültig zu erklären. Der zuständige Bezirksausschuss hob jedoch diesen Beschluss von Rücksicht wegen mit der Begründung auf, daß der Gewählte sich zur Zeit seiner Wahl in Untersuchung befunden habe wegen einer strafbaren Handlung, die nach dem Strafgesetzbuche die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben könnte. Er sei daher nach § 35 der Revidierten Landgemeindeordnung von der Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen und nach § 37 Absatz 1 nicht wählbar gewesen. Die hiergegen erhobene Anfechtung klage hat das Oberverwaltungsgericht abgewiesen mit folgender Begründung: Der durch das Gesetz vom 21. März 1902 unter § 53 der Revidierten Landgemeindeordnung gefügte Absatz 3 beziehe sich nur auf den Fall, wenn während der Amtstätigkeit des Gewählten gegen ihn wegen eines der im § 35 unter e. bezeichneten Verbrechen oder Vergehen die Untersuchung beginnt. Voruntersuchung oder das Hauptverfahren eröffnet aber richterlicher Haftbefehl erlassen worden sei, und bestimme, daß während der vorläufigen Dauer der Untersuchung bis nach Beendigung des Strafverfahrens die Ausübung des Amtes zu ruhen habe. Nach der Begründung des Gesetzmurks sollte durch die Änderung der Gemeindeordnung eine Härte beseitigt werden, welche durch die strenge Anwendung des § 35 der Revidierten Landgemeindeordnung in dem dem Wortlaut des Gesetzes entsprechenden Sinne in der Praxis sich herausgestellt hätte. Wenn diese nahm an, der Betroffene habe nach Verfall des Umstandes, der zum Verlust des Stimmrechts und somit auch der Mitgliedschaft im Gemeinderat geführt hätte, nicht ohne weiteres letzterem wieder anzugehören, sondern er sei aus ihm für die Dauer seiner Wahlzeit ausgeschlossen und könne in den Gemeinderat nur infolge einer Neuwahl wieder eintreten. Nach der abändernden Bestimmung solle aber der Betroffene nicht, wie bisher, aus dem Gemeinderat ohne weiteres ausstoßen, sondern nur so lange, als das Strafverfahren schwebe, sein Amt nicht ausüben dürfen; er bleibe Mitglied des Gemeinderats. Werde er verurteilt, so trete § 35 Absatz 1 in Wirklichkeit. Dagegen habe die Bestimmung im Absatz 3 mit der gemäßigt vorliegenden Frage, ob der Kläger zur Zeit seiner Wahlzeit wählbar gewesen sei, nichts zu tun. Hierfür sei ausdrücklich § 37 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 84 und 85 maßgebend. Nur sei dem Kläger allerdings darin beizublättern, daß deren Hoffnung insofern zu zweiteln Anlaß gebe, als in den §§ 34 und 37 von der Stimmberichtigung im § 35 aber von der Ausübung des Stimmrechts ge-

sprochen werde und es hiernach den Anschein gewinnen könnte, als habe der Gesetzgeber auch diejenigen für wählbar angesehen, die nach § 35 von der Ausübung des Stimmrechts ganz oder vorübergehend ausgeschlossen sind. Allein dieser Annahme steht entgegen, daß folgentlich diese Gemeindemitglieder zwar nicht wählen, wohl aber in ihn gewählt werden dürfen, oder mit anderen Worten, daß ihnen der Gesetzgeber die weitergehende Befugnis gewährt zu werden, habe bestanden, dagegen das mindere Recht, zu wählen, habe nehmen wollen. Dies könne er unmöglich absichtigt haben. Vielmehr müsse man davon ausgehen, daß er unter einem stimmberechtigten Gemeindemitgliede im Sinne von § 37 Absatz 1 nur ein solches verstanden habe, das nach § 35 nicht von der Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen sei. Dies war aber der Kläger am Tage seiner Wiederwahl, er sei deshalb auch nicht wählbar gewesen.

### Eine Bürgermeistervereinigung.

Nach einer Mittteilung des Dresdenner Anwalts fand am 11. Januar im Stadtsaal der Dresdenner Stadtverordneten eine Verkammlung der Oberbürgermeister und Bürgermeister der sächsischen Städte mit revidierter Städteordnung statt. In der Versammlung, an welcher 77 Herren teilnahmen, wurde einstimmig beschlossen, zum Zwecke eines engeren Zusammenschlusses der Städte mit revidierter Städteordnung eine "Sächsische Allgemeine Bürgermeister-Vereinigung" zu begründen. "Die von einem vorläufigen Ausschuß bearbeitete Geschäftsordnung für diese Vereinigung wurde einstimmig genehmigt. Nach dieser Geschäftsordnung tritt die "Sächsische Allgemeine Bürgermeister-Vereinigung" nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre zusammen, um Gelegenheit zu gemeinschaftlicher Ausprache über Angelegenheiten zu bieten, welche die Interessen der sächsischen Städte mit revidierter Städteordnung berühren. Zu den Versammlungen werden die in diesen Städten amtierenden Oberbürgermeister und Bürgermeister eingeladen. Für die Erledigung der Geschäfte wird ein Ausschuß niedergestellt, bestehend aus sieben Mitgliedern, die von der Bürgermeister-Vereinigung unter tausendstelliger Verpflichtung der verschiedenen Städtegruppen auf jedesmal drei Jahre gewählt werden. Der Ausschuß wählt einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Für die nächsten drei Jahre wurden zu Ausschußmitgliedern gewählt die Herren Oberbürgermeister Beuwer (Dresden), Bürgermeister Blüher (Freiberg), Brück (Glauchau), Dr. Eberle (Rosen), Freyer (Pittmeida), Hesse (Eibenstock) und Dr. Käubler (Wauken).

Am Anschluß hieran fand eine vertrauliche Aussprache über verschiedene Gesetzesvorläufe statt, die für die Städte mit revidierter Städteordnung von besonderer Wichtigkeit sind. Es sind dies namentlich: der Gesetzentwurf über die Bezirksverbände in Verbindung mit dem Gesetzentwurf über die Befreiungserziehung, das Wassergericht, das Kirchen- und Schulsteuergesetz, die Novelle zum Staatsbeamtensteuergesetz unter besonderer Berücksichtigung der geplanten stärkeren Herabsetzung der Stiftungen sowie der Beibehaltung der jetzt üblichen Besteuerung der uneigentlichen Stiftungen.

Es wurde beschlossen, die Wünsche der Städte, die in bezug auf diese Gesetzesvorläufe bisher laut geworden sind, der Staatsregierung und den Ständekammern gegenüber in entsprechender Weise zum Ausdruck zu bringen.

### Ein betrügerischer "Bankier".

Seit mehreren Wochen wird in Leipzig gegen den Bankier Niedel verhandelt, dem Darlehen-Schwindleien zur Last gelegt werden. Der Herr bot durch ungünstige Geldflüchtlings unter den ansehnlichen Gebäuden Darlehen an, die die Leute aber fast nie erhalten, da es Niedel in der Hauptstadt nur um die "Sweat" zu tun wolle, die er von allen Darlehensnehmern für Nutznießer, Diefel, wiederholt verlangt und auch erhielt. Der Anklage zufolge hatte Niedel in Buße eines Jahres auf die Weile 140 000 M. erlangt, da die Darlehensschulden in außerordentlich erster Zahl bei ihm einsieben. Niedel hatte es eben verstanden, durch eine Anzahl Unteragenten, durch Profis und Großhändler immer aufs neue Deute auf den Wein zu laden; in Leipzig hatte er ein Bureau eingerichtet, in dem sich das verdeckt bei dem Vorposten in der Regel ein Herr in Uniform versteckte, der mit Hilfe seiner Uniform die Nutznießer hatte, den Leuten zu imponieren und bei ihnen Vertrauen zu erwecken. Dienen Herren, welcher den Namen Dittmar führt, konnte die Polizei verhaften, während der "Bankier" Niedel, der sehr ernsthaft, gelassen war, sich einige Zeit wider der Staatsanwaltschaft selbst stellte. Seit Jahresfrist eines jeden zweiten in Untersuchungshaft, da sich die Voruntersuchung sehr in die Länge zieht. Außerdem waren wegen Grübels noch der Kaufmann Büttner, Inhaber eines Aufzugsbüros in Berlin, und die Agenten Ahn und Kutsch angeklagt. Letzterer ist flüchtig. Büttner hat sich der Grübels am Betrug dadurch schuldig gemacht, daß er als Prokurist Grübels einforbert und die Geldabfindung der Korrespondenzen belogerte, die anderen drei Angeklagten liefern den Niedel Abreisen und Rückflüsse über Darlehensschulden. Die Prozeßverhandlung gestaltete sich durch schwierig und kompliziert, da viele Einzelfälle zur Anklage standen, die unter Bußfällen von Sachverständigen aufs genaueste durchwogen wurden. Niedel blieb nach Anklage an dabei, er habe kein Gedicht schwerlich geführt; wirklich frustrierte Leute hätten von ihm auch Geld erhalten. Es lagen jedoch zu gravierende Fälle vor, so daß es dem Hauptbeschuldigen, der so manchen Gedrängten über Ohr gehabt hat, nicht gelang, sich auf die Schilder zu ziehen. Die Staatsanwaltschaft urteilte ihn am Sonnabend zu 2½ Jahre Gefängnis und drei Jahren Sicherheitslauf sowie 5000 M. Geldstrafe. Der Mitangeklagte Büttner erhält ein Jahr Gefängnis und ein Jahr Sicherheitslauf, während die übrigen genannten Angeklagten freigesprochen wurden.

### Von der Parteivororganisation.

Der Sozialdemokratische Verein für den 13. sächsischen Reichstagswahlkreis (Leipzig-Dorf), einer der größten sozialdemokratischen Vereine Deutschlands, zählte am Jahresende 22 251 Mitglieder, gegen 20 468 am 1. Juli v. J. Die Vereinschäftsplatte vertrat im zweiten Halbjahr 1907 an Mitgliedsbeiträgen 25 887 M. Einflußlich eines Rentenlandes von 6881 M. und jüngster Einsparungen war eine Gehaltsentnahmefsumme von 28 077 M. zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 28 745 M. gegenübersteht. An das Agitationskomitee wurden 7250 M. an den Parteidienst 12 000 M. abgeliefert. 228 öffentliche Versammlungen wurden im zweiten Halbjahr 1907 abgehalten. Für Renovationsfeste in den Bibliotheken der Ortsvereine wurden 3689 M. aufgebracht, für die Gleichheit, die den wahlstärksten Mitgliedern gratis geliefert wird, 2834 M. Gell dem

1. Juli v. J. ist für den Kreis ein Parteisekretär angestellt. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt.

Kaderberg. Im gemeinsamen Vorgehen der Hausbesitzer sind am Jahresbeginn in ganz Kaderberg die Mietzettel der Wohnungen und Geschäftsräume geziert worden. Diese Steigerung beträgt im Durchschnitt 10 Prozent, ist zum Teil aber noch höher; so wurde der Gesamtmietertrag eines Hauses um 300 M. erhöht. Der Unrat hierüber hat sich in einer zahlreichen Ausführung des Mietverhältnisses Lust gemacht, und daß kommende Quartal wird einen ganz erheblichen Wechsel bringen, von dem besonders auch die Vororte Pößnitz, Liegau und Wilsdruff profitieren werden.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Bei einer Radettschau fand täglich veranlaßt in ein 16 Jahre alter Bauerndorf aus Reuth bei Wilsdruff statt. Auf einem hölzernen Wagen transportierte bewohnte Schlitze hatten zwei Säulen und zwei Räder aus Holz genommen, der Rücker des den kleinen Wagen hinunterlaufenden Schlitzes vorbei aber bald die Gewalt über daß leichte Fahrzeug; bei der ersten Kurve wurde Schneberger mit dem Kopf an einen Baum schleudert, so daß er mit getrümmerten Schädel tot liegen blieb. Ein Mädchen brach ein Bein, die anderen beiden kamen mit dem Schrot davon. — In Freiberg wurde ein Bettler, ein aus Reichenau gebürtiger landwirtschaftlicher Arbeiter, verhaftet. Bei der Durchsuchung fand man nicht weniger als 106 M. 45 Pf. vor. Man glaubte erst an unbedeutenden Erwerb. Schließlich aber stellte es sich heraus, daß der Bettler 9000 M. Vermögen besitzt, das in verschiedenen Sparfüßen angelegt ist, und daß die vorgefundene 106 M. ein Teil der abgelaufenen Zinsen waren, die der „arme Bettler“ im Laufjahr verlor. — Bei der Reichenauer Anzeige meldet, brannte am Freitag abends in der letzten Stunde in dem unweit gelegenen armen Kirchdorf Marbach das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Arbeiters Berger vollständig nieder. Hierdurch fanden drei Kinder des mit im Hause wohnenden Schlossers Herfurt den Tod in den Flammen. Die Kinder, ein Mädchen von 8 sowie zwei Knaben von 5 und 4 Jahren konnten zum Teil nur als vollständig verbrühte Leiche geborgen werden. Die Erforschungsurkunde des Feuers ist unbekannt. — Die im sächsischen Krankenhaus zu Freiberg untergebrachte Gefährdetenverbesserungsanstalt wurde am Freitag in einem Garten am Donaustieg richten aufgefunden. Sie hatte sich am Donnerstag aus dem Krankenhaus entfernt und wurde erst am Freitag in einem Bereich des genannten Gartens tot aufgefunden. Der vormittags 11 Uhr 5 Minuten von Lubbenau-Schönberg in Kammer 1 einzufüllende Personenzug ist bei der Einfahrt in den dortigen Bahnhof mit einer rasanten Lokomotive zusammengestoßen, wobei sowohl die Zugmaschine als auch die Passagierwagen, in dem einen Wagen entgleisten. Bei dem Unfall ist niemand verletzt worden.

## Stadt-Chronik.

### Gefängnis oder Irrenanstalt?

Über dieses Thema hielt am Sonnabend der bekannte Philosoph Prof. Dr. A. Schaffenburg aus Köln im großen Saale des Vereinshauses auf Einladung der Gelehrten einen höchst lehrreichen Vortrag.

Das Gefängnis, so führte er aus, galt als Typus der Strafzettel, während das Irrenhaus eine Schuppnahmeregel darstelle, die die Menschheit vor dem Rechtverbrecher schützen soll. Gefängnis und Irrenhaus seien die beiden Extreme. Man könne sie auch umprägen in die Begriffe: Strafe und Behandlung. Goll sich nun die Gesellschaft vor dem Rechtverbrecher durch das Gefängnis schützen oder soll in Zukunft der Irrenarzt den Richter erschaffen? Sowohl bei Schaffenburg wie bei dem Rechtsverbrecher durch das Verbrechen bestraft wird. Was ist heute ein Verbrecher oder was werde als Verbrechen betrachtet? Eine besondere Erklärung hierzu habe der bekannte Schweizer Strafrechtslehrer Kornas gegeben, der das Verbrechen als eine Verleugnung der durch das Gesetz auferlegten sozialen Pflicht bezeichnete. Ein geschriebenes Gesetz wäre notwendig, um überhaupt von einem Verbrechen reden zu können. Allerdings sei der Begriff des Verbrechens ein sehr dehnbarer und handelbarer. Man nehme z. B. den § 176 unseres Strafgesetzbuches, der in der zukünftigen Rechtsprechung nicht mehr zu finden sein werde. Nehmen man zwei Männer, wie Schweden und Norwegen, in dem einen habe man den Paragraphen 176, im anderen nicht, daßselbe gelte von Deutschland und Holland.

Was soll verfolgt werden, die Tat oder die Sinnerflucht; soll bestraft werden, was geschehen ist, oder was geschehen sollte? Man nehme an, ein Würzburger nimmt auf der Straße einen Deutschen das Handtaschen weg, um mit dem darin verdeckten kleinen Geldbetrag seinen Hunger still zu können. Der Befall will es aber, daß ihm 10 000 M. in die Finger fallen, so wird ihn der Strafrechtler zweifellos bestmöglich härter bestrafen. Die Tat ist nicht anders bestraft werden, für wird aber anders bestraft, obwohl physiologisch die Handlungen vom selben Standpunkt aus zu beurteilen seien. Nun schreibt aber unser Strafgesetzbuch vor, daß bei der Aburteilung der Strafe nicht nur die Tat, sondern noch andere Umstände zu berücksichtigen bleibten. So würden jetzt bei einem Verbrecher, der sich mehrerer Straftaten schuldig gemacht habe, wohl für jede einzelne Tat eine besondere Strafe ausgetragen, in der Bildung des Urteils aber die Sinnerflüchten zu einer Gesamtstrafe zusammengezogen, die mitunter sogar ganz bedeutend, geringer sei, als die Sinnerflucht. Ein italienischer Strafrechtslehrer habe dies Verfahren einmal als Reaktion bei Maßregelung treffend gekennzeichnet. Umgekehrt liege die Sache z. B. beim Rückschlussefries. Eine Frau, die vielleicht auf Rot ein paar Schritte läuft, erhält bei Monate Gefängnis, nicht etwa wegen dieser Tat, sondern weil sie bereits zweimal wegen Eigentumsvergehen vorbestraft ist. Unter fortwährender Überwachung darf sie nach dem Strafe nicht nur die Tat, sondern auch die Sinnerflucht nicht mehr ausüben. So kann es denn, daß wegen geringfügiger Dinge, wie Bettwäsche, Geschäftsräumen usw. zwei Jahre Haft ausgetragen werden, während ein Sittenstreiter vielleicht mit sechs Monaten Gefängnis davongekommen.

Eine große Rolle in der heutigen Rechtsprechung spielt auch die Persönlichkeit des Verbrechers. Wenn ein Mensch einen anderen im Streite mit dem Weile nicht und ihm, mehr hat er auch nicht beabsichtigt, eine verschämungslos geringfügige Fleißfalte zu beibringen, so trifft aber die Würze hierauf und der Mensch fliekt. Je mehr man den Mann für die Folgen befürchtet. In einem anderen Falle begogen lässt ein Verbrecher einem Geldkrüppel auf, in der Abfahrt, diesen zu erdrücken und sich in den Weile des Gelbes zu legen, der Weile nicht gleitet aber an der Streichholz und die gewöhnliche Würze bleibt bestehen aus, so giebt der Weile sicherlich diesen Unfall in Würde. Das objektive Element steht also klarer bevor als das subjektive. Das ist auch derjenige Punkt in unserer heutigen Rechtsprechung, der am häufigsten angegriffen werde. Gerade in der Persönlichkeit treten Verbrechen hervor, die mit der Tat nicht mehr zu tun haben, die Weise der Straftaten und die Taten und Ausführungen der Täter liegen. So (der Weile) geht der Unfall zu, daß man nun bei

einem Kinder von Vererbung von verdeckten Anlagen spricht, kommt nicht die Wirkung der Abstammung zu bestehen in, sondern die Wirkung des Milieus, in dem es aufwächst. Wer im Sumpf aufwächst, von dem kann man nicht verlangen, daß er dieselben Früchte trägt, wie jemand, der auf fruchtbarem Boden aufwächst. Was aber wirklich Abstammung und Milieu noch Güte überlassen, das verschlingt die Erziehung, die Erziehung auf der Straße. Auch muss beurteilt werden, wie der Mensch gelebt habe. Ein Mensch, der dem Altkob ergeben ist, darf nicht bestraft werden, wenn er infolge der Einschätzungen des Altkob etwas Strafbare begeht, weil er dann für etwas bestraft werde, was nicht unmittelbar in der Tat steht, sondern nur in der Persönlichkeit zu suchen ist. Das alles aber sollte den Richter in dem Augenblick, wo er urteilt, erwägen, schätzen und berücksichtigen. Es geht hier, die Proportion zwischen Verbrechen und Strafe festzustellen.

Ein weiterer Punkt für eine Umgestaltung unserer Rechtsprechung ist der, daß die Wirkung der Strafe heute nicht berücksichtigt werde. Ein Beamter, der wegen einer kleinen Verfehlung ins Gefängnis wandere, werde nicht allein dadurch härter bestraft, daß er seine Stellung verliert, er leide auch ganz anders durch das Zusammenfallen im Gefängnis, als ein Gewohnheitsverbrecher. Nicht gefundenlich, aber es sei ganz unmöglich, die Strafe, die er erleide, zu vergleichen mit der eines Verbrechers, der viele Jahre seines Lebens im Gefängnis bereits zugebracht habe. Wir erwischen die Strafverfolgungen nicht und können sie nicht ermeilen. Ein bedeutender Strafrechtslehrer habe sich dahin ausgesprochen, daß es Aufzähler sei, wenn der Schulanteil in der Strafe richtig getroffen werde, und es sei Aufall, wenn die Strafe zu hoch oder zu niedrig bemessen werde. Die Bewertung der Strafe hänge nicht nur ab von der Stütze, sondern von nicht zu ermehrnden Umständen. Als einen solchen müsse er hier, wenn er sich auch etwas drastisch ausdrücke, die Verdauung des Kriels bezeichnen. Dies beweise, daß wir vor unholzbaren Zuständen stehen, die nach einer Anerkennung föhren.

Was habe dies aber mit dem Krematorium zu tun? Bei Belegung dieser Freige fasse sofort der Name Lombroso an, dessen Werk es zu jüngste gebracht habe, daß wir uns jetzt mehr mit der Persönlichkeit des Verbrechers beschäftigen. Nach Lombroso ist ein Drittel aller Verbrecher mit Eigentümern geboren, die ihn unschuldig zum Verbrecher machen müssen, ob er will oder nicht. In diesem Punkte weicht seine (Neuberts) Ansicht ab; der Mensch muß nicht ein Verbrecher werden, sondern er legt, er muß es unter den beständigen Verhältnissen werden. Bei Abgabe von Sozialversicherungsschulden vor Gericht kommt es bei der Frage der Ausdehnungs-fähigkeit des Verbrechers oft zu Differenzen zwischen Juristen und Rechtsgern. Unter Geist in Deutschland giebt eine kausale Grenze an, die zwischen Guteausungsfähigen und Un-guteausungsfähigen. Das sei ein prinzipieller Fehler, denn nichts in der Welt lasse sich kausal trennen. Von Guteausungsfähigen auf der einen Seite und Unzurechnungsfähigen auf der anderen ziehe sich die lange Stelle, in der der Idiot, Dumme, Minderjährige, Alttelgebote, Klüne und Gelehrte die einzelnen Glieder bilden. Aus dieser Erkenntnis heraus sei auch der Begriff der verminderten Guteausungsfähigkeit entstanden.

Dem Juristen sei allerdings dieses Gebiet, wie er weiß, ein Dorn im Auge. Es sei nothwendig, darüber klar zu werden, daß ein solches Zwischengebiet existiert, das zu ihm zählenden Leute sind abzählen, aber nicht unzurechnungsfähig. Ein bedeutender Strafrechtslehrer habe den Begriff der Abnormalität definiert: Dauernde Unregelmäßigkeit des Willens durch die Erfahrung. Dafür man diese Zeit, so sind die meisten Menschen, die immer wieder zum Verbrechen hinkommen, dauernd unzurechnbar durch Erfahrung. In Prozessen würden die Verbrecher, die dreimal bestraft sind und darunter mitschuldig eine leichtsinnige Gefängnisstrafe erlitten haben, von den Gefängnisbeamten auf ihre Eigenschaften hin untersucht und beobachtet. Sondern es sei hier auch nur um eine Schädigung, deren Ergebnis ist, daß 94 bis 96 Proz. dieser Leute als unzurechnbar zum Verbrecher gelassen werden, daß sie immer wieder ins Gefängnis zurückkehren werden, so habe ihnen die Erfahrung doch nicht geholfen. Die meisten dieser Verbrecher seien sozial untauglich. Ihre Eigenschaften reichen nicht aus, um den Anforderungen des Lebens zu entsprechen. Bei der Rücksicht auf das Gefängnis in die Welt hängen sie dieselben Gefahren vor. In dieser Hinsicht seien die Einrichtungen in Amerika besser als in Deutschland. In Amerika scheide man den sozial unzurechnbaren Verbrecher aus der menschlichen Gesellschaft aus, bei uns geschiehe dies erst nachträglich. Bei uns lasse man einen Verbrecher laufen, trocken man genau wisse, daß er an der nächsten Straße wieder steht, Frau oder Kind attackiert, wie waren, bis der Mann sich eine Strafe verdient hat, der Staat verlangt erst ein Opfer. Redner wendet sich dann dem Oberst der Führergruppe zu, bei der gar nichts Erfreuliches erreicht werden könnte, weil ich zufällig von der Strafhaft anhabe. In England habe man hierin viel bessere Resultate als in Deutschland erzielt. Man müsse bestrebt sein, eine klinisch die Kenntnis der Psychiatrie bestimmende Tendenz in das Strafrechtsgebäude hinzuzubringen. Man hätte schon viel erreicht, wenn es gelänge, aus den vielen untauglichen Gefangen hinter Gefängnismauern wenigstens einen Teil zu taumeln zu machen. Dann würde auch im Volle des Gefühl einer größeren Fleischlichkeit Platz preisen.

Aufschluß über Krematorium! Diese Frage beantwortete er so: Weber-Jrenhoff noch Zuchthaus im heutigen Sinne, sondern ein Zuchthaus, in dem auf die Zucht im wahren Sinne des Wortes in erster Linie geachtet wird. Diese Ansichten müssen aber erst die sein, im Interesse der Menschheit müssen sie gelassen werden, dann, wenn wir die Verbrechen auch richtig bewerten, werden wir Erfolge erzielen, die wir jetzt noch garnicht ahnen. Die Krematorien werden niemals die Richter erreichen, aber die Krematorien werden bereit sein, mitzuhelfen, an dem, was erreicht werden muß und was zu erreichen ist. Dazu, so hofft der Redner seinen durch reichen Beifall ausgezeichneten Vortrag, wird uns auch klären werden, was das Krematorium ist.

#### Staatsgefährliche Arbeiter-Sanitätskolonnen.

Der schabernadelflüchtige Wind führte den Vortrags wieder einmal ein Schreiben zu, das deutlich beweist, mit welcher Aufmerksamkeit man in den Kreisen der „Gesellen und Meister“ nicht nur die politischen Bestrebungen der Arbeiter, sondern auch solche Vereinigungen überwacht, die den einzigen Zweck haben, ins Unglück geratenen Witwenkind zu helfen. Alles, woran sich der Arbeiter beteiligt, in dieser Elite verächtlich und mißig nach ihrer Ansicht unterdrückt werden — auch Wohltätigkeitsvereine haben nur dann eine Berechtigung, wenn sie patriotisch gereicht sind.

#### Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

**Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz.**

Berlin NW. 40, im Dezember 1907.  
Moosstraße 9.

Wie bisher mitgeteilt worden ist, haben sich seit einiger Zeit in Reichen und Hamburg-Barmbeck sogenannte „Arbeiter-Sanitätskolonnen“ gebildet. Diese vom Sozialdemokraten ausgebenden Gründungen sind augenscheinlich auf Täuschung des Publikums bedacht; sie suchen den Anschein der Zugehörigkeit zum Roten Kreuz zu erwecken, während sie in Wirklichkeit nur sozialdemokratische Bestrebungen und Rieke forschern wollen. Sie beziehen sich auf Arbeiterinnen u.s.w. ein weites Kreis auf einem Grunde, womit erkennt eine Umgestaltung der Bestimmungen des Reichsgesetzes zum Schutze des Generalstaatsdienstes vom 22. März 1902 (§ 1 bis 3) bestätigt ist. Es bedarf keines Nachweises, daß derartige Vereinigungen in hohem Maße geeignet sind, das Unsehen und die Unterschreitung der Organisation des Roten Kreuzes zu gefährden und zu schädigen. Es ist daher von Bedeutung, festzustellen, ob getötet, daß es auf Erlangung der Gebühren von Geldbezügern

auch anbetreffend derartige Gründungen in die Erscheinung getreten sind und ob und inwieweit diese sich auch des zweiten Kreuzes auf rotem Grund oder ähnlicher auf Zürichung und Gefechtsausbildung hinzielender Abzeichen bedienen, damit möglicherweise zum Schutz des Roten Kreuzes und seiner Organisationen geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Dem Zentralkomitee wäre eine Mitteilung darüber erwünscht, ob auch innerhalb des dortigen Bereiches solche Arbeiter-Sanitätskolonnen gebildet worden sind, welche Abzeichen sie sich bedienen und ob etwa schon eine Schädigung der Interessen des Roten Kreuzes beobachtet worden ist.

**Der Vorfahre.**

**S. von dem Kreisbed.**

An  
die Vorstände der Deutschen  
Landesvereine vom Roten Kreuz  
und der  
Preußischen Provinzialvereine  
vom Roten Kreuz.

Wir wollen den von dem Kreisbed auf der Suche nach den umstürzerischen Arbeiter-Sanitätskolonnen bestelllich sein: Auch hier in Dresden besteht eine solche infame Institution, die, frei nach Kreisbed, schon Jahrelang unter falscher Flagge, die Behörden doppeln, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung untergraben hilft, indem sie plötzlich frank gewordene Arbeiter wieder auf die Beine zu bringen sucht. In diesem Tun wäre doch, frei nach Kreisbed, mindestens immer ein Unterschied zu machen. „Selbe“ und „nationale“ Arbeiter sind natürlich so schnell wie möglich zu fürieren, aber Sozialdemokraten in dieser Lage zu helfen, ist einfach unverantwortlich. Wenn man sie billlos sterben und verderben läßt, wird man ein gut nationales Werk verrichten. Und wenn die Arbeiter-Sanitätskolonnen in Zukunft so handeln wollten, würden sie vielleicht auch Gnade vor den Augen derer von dem Kreisbed und Konkurrenten finden. Von einer Schädigung und Gefährdung der Interessen der Organisation des Roten Kreuzes könnte dann nicht mehr die Rede sein.

Löcherlichkeit tötet nicht, sonst könnten Kirculare dieser Art nicht das Lächeln der Welt erbliden.

#### Waffe zur Verhütung von Feuergefahr.

In der jetzigen Jahreszeit ist es doppelt nötig, auf Feuer und Licht zu achten. Im Interesse der Allgemeinheit ist es dringend zu wünschen, daß folgende Waffe weitere Verbreitung und überall größte Beherzigung erfahren. Sie lauten: Nur vertraue niemals Kindern unter zehn Jahren und unzurechnungsfähigen Personen offenes Feuer oder Feuerzeug an; auch lasse man solche Personen nie ohne Aufsicht in Räumen, in denen Feuer oder Licht vorhanden ist. Man bewahre Streichhölzer stets so auf, daß sie nicht von Kindern und unzurechnungsfähigen Personen erreicht werden können. Man mache Feuer stets nur in den vorhandenen Feuerstätten und entnehme nie brennende Kerzen, ohne aber nicht unzurechnungsfähig. Ein bedeutender Strafrechtslehrer habe den Begriff der Abnormalität definiert: Dauernde Unregelmäßigkeit des Willens durch die Erfahrung. Dafür man diese Zeit, so sind die meisten Menschen, die immer wieder zum Verbrechen hinkommen, dauernd unzurechnbar durch Erfahrung. In Prozessen würden die Verbrecher, die dreimal bestraft sind und darunter mitschuldig eine leichtsinnige Gefängnisstrafe erlitten haben, von den Gefängnisbeamten auf ihre Eigenschaften hin untersucht und beobachtet. Diese Ansichten müssen aber erst die sein, im Interesse der Menschheit müssen sie gelassen werden, dann, wenn wir die Verbrechen auch richtig bewerten, werden wir Erfolge erzielen, die wir jetzt noch garnicht ahnen. Die Krematorien werden niemals die Richter erreichen, aber die Krematorien werden bereit sein, mitzuhelfen, an dem, was erreicht werden muß und was zu erreichen ist. Dazu, so hofft der Redner seinen durch reichen Beifall ausgezeichneten Vortrag, wird uns auch klären werden, was das Krematorium ist.

abgelehnt hat. Es ist festgestellt worden, daß der jetzige Firmeninhaber, der von Chemnitz nach Dresden gekommen war, in einem Monat bis zu 3000 M. Gehüren von Darlehenbüchern erheben hat, was im Jahre einen Brüder gewinnt von etwa 3000 M. ergibt. Weil der Betreiber einen Betrieb haben soll, der Schwund jedoch bald gemerkt und angezeigt wird, Darlehen sind nur in ganz wenigen Fällen und nur in Minimalbeträgen von etwa 30 M. gegeben werden.

#### Aus den Vororten.

**Gossebande.** Heute Montag, abends 7 Uhr, findet hier im Sitzungssaal der alten Kapelle öffentliche Gemeinderatsbildung statt. Die Tagessordnung dürfte für die Parteidiensten von besonderem Interesse sein, da eine Petition vom Nationalen Wahlausschuß mit zur Beratung steht, wonach die Teilung der unanständigen Wählerklasse in zwei Unterabteilungen gefordert wird, um so die Arbeitserfolle rechtlich zu machen, und den geringen Einfluss, den sie noch in der Gemeinde besitzen, zu bestätigen. Dieses Petition dürfte aber auch zeigen, daß die nationalen Männer den Mut vollständig verloren haben, nochmals in einen Wahlkampf um die Sitz der alten Wählerklasse einzutreten. Hoffentlich erreichen die Petenten auch diesmal wieder eine plakate Wahrheit. Denn nachdem vor circa anderthalb Jahren eine derartige Petition mit großer Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt worden ist, sollte man erwartet können, daß sich die bürgerlichen Herren Gemeinderatsvertreter auch diesmal nicht auf nationale Belange einlassen lassen. Bewundern muß man aber die Zärtigkeit der nationalen Männer, die kein Mittel unverachtet lassen, ihren Vorsitzenden Breitner in den Gemeinderat zu bugsieren. Solcheungen behaupten sogar, daß Herr Breitner selbst die Petition ins Werk gebracht habe. Doch wir sind nicht dieser Meinung, vermuthen vielmehr, daß Herr Breitner geschoben ist. Wir glauben, daß ein Großunternehmer es gar nicht ungern sehen würde, wenn sein erster Beamter in den Gemeinderat einspringt. — Nun für die Wählerklasse mag es hin wie es will; hier gilt es ein Amt zu auf die geringsten Rechte, die wir besitzen, zu verhindern. Deshalb ist es auch Pflicht der Parteidiensten, die beweisen, daß die Wahlen ein Amt auf die geringsten Rechte, die wir besitzen, zu verhindern. Meinauendorf. Mittwoch den 15. Januar, abends 8 Uhr, findet in Meinauendorfs Bahnhof im großen Vereinsraum eine öffentliche Gemeinderatsbildung statt.

#### Gerichtszeitung.

##### Schöffengericht.

**Der renitente Straßenbahnwagen.** Einen ungeahnten Ausgang nahm eine Verhandlung gegen den Motorwagenfahrer an der südlichen Straßenbahnlinie Oswald Hermann. Es hatte eine Strafverfügung über 5 M. erhalten, weil er am 25. Oktober über die Marienbrücke und den abfallenden Teil der selben übermäßig schnell gefahren sein soll. Er beantragte richterliche Entschuldigung. An dem Tage sei er sehr konträr gewesen. Er habe den Strom ausgeschalten und beide Bremsen in Tätigkeit gebracht. Der Wagen war älten Systems mit Schlauchleitung zum Sandstreuen. Da der Schienenzug an der betreffenden Stelle gerade eine Kurve mache, wobei der Sand nicht auf die Schienen auffallen und das Sandstreuen hätte deshalb keinen Zweck gehabt. So ist der Wagen einfache weitergerichtet. Diese Angaben werden von einem Kontrolleur, der ihn ebenfalls mit auf dem Wagen befand, bestätigt. Unter diesen Umständen erkennt das Gericht auf Strafverordnung mit der Begründung, der Wagen hätte gegen die Satzungsordnung verstochen, daß könnte aber den Angeklagten nicht zur Last gelegt werden.

**Serienloschwund.** Wegen gewerblichem Verlustes von Serienlos des Kleinbahn-Vereins hatte sich der Kaufmann Karl Kouraud Böhme zu verantworten. Der Ereigniß der Spieler war in besonderer Hinsicht bitter, denn sie wurden ebenfalls zur Kleinbahn gehoben, und zwar wegen Spiels in einer auswärtigen Botschaft. Das Gericht erkennt gegen Böhme auf 100 M. Geldstrafe oder zwei Wochen Gefängnis; die Spieler erhalten je 5 M. Geldstrafe oder einen Tag Haft.

**Bergerungen gegen das Kinderlauftuchgesetz.** Der Bödermeier Carl Otto Rieckling in Nögelsdorf beschäftigte im vergangenen Sommer einen 13-jährigen Schuhmacher mit dem Ausdrucken von Socken. Es führt zu seiner Entzündung an, daß das Geschäft infolge der vielen Sommerabfälle sehr gering und daß es deshalb viel Arbeit gab. Die anderen Bödermeier hatten es auch so gemacht, aber nur er ist zur Anzeige gebracht worden. Mit 5 M. Strafe kommt er davon.

##### Bandgericht.

**Holzen einer Heizungsvermittlung.** Die Anfangsanklage betraf das 70 Jahre alte Ehepaar Gottlob Louis Schleierling, der mit seiner Tochter einen Lebensgefährten hämmertelein sein. Dafür verhängte die Richter eine Strafe von 100 M. und verhängte eine 13-jährige Strafhaft. Eine weitere Strafe von 100 M. wurde ebenfalls mit auf den Wagen gelegt. Der Richter erkennt gegen das Geschäft infolge der vielen Sommerabfälle sehr gering und daß es deshalb viel Arbeit gab. Die anderen Bödermeier hatten es auch so gemacht, aber nur er ist zur Anzeige gebracht worden. Mit 5 M. Strafe kommt er davon.

#### Aktion im Reichshaus.

Arge Mißstände im Dresdner Bauwesen sind jetzt infolge eines Antrags des Stadtverordnetenkollegiums durch das Statistische Amt der Stadt Dresden klargestellt worden. Es hat festgestellt, daß sich in den letzten Jahren sogenannte Baugesellschaften in ungeübter Hand gebildet haben, von denen im Jahre 1906 17 Proz. aller Wohnhausneubauten in Dresden ausgeführt werden sind. Von 67 bestehenden derartigen Baugesellschaften wurden im genannten Jahre 303 Wohnhäuser gebaut. Unter den Mitgliedern dieser Baugesellschaften befinden sich 71, die in der Zeit von 1902 bis 1905 den öffentlichen Dienst geleistet haben. 61 Proz. der sämtlichen Bauunternehmer waren teils vollständig mittellos, teils in ihrem Einkommen so beschäftigt, daß sie der Ausführung von Bauunternehmungen nicht gewachsen erschien.

#### Aktion im Reichshaus.

In der Reichshaus-Geschäftsstelle zu Dresden-Altstadt kommen vom 20. bis mit 23. Januar an den Vormittagen von 10 Uhr an versammelte Bänder zur Versiegelung. Die Bänder sind an den Tagen, an welchen sie zur Versiegelung kommen, vormittags von 8 bis 10 Uhr in dem Versiegelungsraum Maternistraße 17, Erdgesch., zur Anfertigung ausgelegt. Das Versiegelungsdatum wird vom 1. Januar an bis zur Zahlung der Bändern.

Der Stadtverordnete Greger, der in der Stadtverordnetenversammlung am vorigen Donnerstag von einem Gehirnenschlag betroffen wurde, ist gestorben. Er gehörte dem Kollegium seit dem 1. Januar 1906 an und zählt zur Gruppe der Bändern.

Plötzlich gestorben ist die Genossin Noack in Löbtau in Löbtau, die als Vertrauensperson der Genossen eine äußerst rührige Tätigkeit im Interesse der Partei entfaltete. Ihr Andenken wird in Ehren gehalten werden! — Die Beerdigung erfolgt morgen Dienstag nachmittag 3 Uhr auf dem Annenfriedhofe in Löbtau.

**Stenographie.** Der Kreisliche Stenographenverein Apolloband Dresden, eröffnet Sonnabend den 18. Januar, abends 8<sup>1</sup>/2 Uhr, im Vereinshaus Restaurant Paulsbaehof, Paulsbaehofstr. 23, wieder einen unregelmäßigen Unterricht in der ganz vereinfachten Kreislichen Stenographie. Damen und Herren, die gespannt sind, dieses System zu lernen, sind zum Anfang dieses Unterrichts eingeladen. Unterrichtsdauer 8—10 Stunden. Lehrmittel 1 M.

**Bermühle Nachrichten.** Von der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei wurden gegen eine bislang Niema Unterstellungen einer Betriebschließung des Betriebes eingetragen, die sie der Donauer Niedel in Leipzig aufgezeigt hat. Die „Niema“ befürchtet sich ebenfalls als „Betriebschließung“. Es aber nichts weiter als ein armer Schwindel.

Der verhinderte Brillantring. Ein Kaufmann betrat als Gast eine Schmuckkette in Sauberg. In seiner Schmuckkette lagen zwei Brillantringe. Nachdem er jedoch beide und die Brillen zur Hand nahm, bemerkte er den Verlust des einen Rings. Er entnahm sich, daß er die Brillenstange schon einmal gedreht habe, alle konnte der Ring nur herausgezogen sein und ruhte unten liegen. Mit Sorge nach ihm blieb aber erfolglos. Die Kellnerin schweigt hell und tief, daß sie den Ring nicht habe, zog sich in einen Gangraum aus und ließ sich durchsuchen. Der Ring fand sich. Da schaute der Kaufmann nach dem Kriminalpolizist. Von ihr wurde auf dem Frauensabot der Brillantring gefunden. Die 1900 geborene Kellnerin Anna Maria Niedel hatte den Ring aufgeschnitten und fügte an dem Fundort versteckt. Unter Rückblick wendete sie wegen Rückbildungsschäden zu 1 Jahr 6 Monaten Strafhaft 10 Jahren Eheschließungsverlust und Stellung unter Polizeiaufzug verurteilt.





# 2. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Dresden, Montag den 13. Januar 1908.

19. Jahrgang

Rz. 9.

## Deutscher Reichstag.

11. Sitzung. Sonnabend den 11. Januar, voran. 11 Uhr.

Im Bundesratssaal: Dr. Rieberding.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Änderung des § 888 des Bürgerlichen Schutzbuches. Diesem Paragraphen, der von der Haftung des Tierhalters handelt, soll der folgende zweite Satz hinzugefügt werden: „Die Erfüllpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch einen Haustier verursacht wird, das dem Verzuse, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Verantwortung des Tieres wie im Falle erforderliche Sorgfalt beabsichtigt, oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Sozialsekretär des Reichsjustizamts Dr. Rieberding empfiehlt den Entwurf zur Annahme, der einem mehrfach geäußerten Wunsche des Reichstags und dem Interesse der Landwirte und sonstigen Tierhalter entspricht.

Die Abgeordneten Hagemann (nass.), Wagner (lans.) und Bernhard (Reichsp.) empfehlen den Entwurf zur Annahme ohne Annahmevermerk.

Abg. Mollenbusch (Sos.): Der Staatssekretär führt zur Vergründung der Vorlage des angeblichen Wunsch weiterer Vollstreife ins Feld. Die Regierung hat es sonst nicht so offen, den Wunsch weiterer Vollstreife zu erfüllen. Siehe preußische Wahlrechtsfrage. (Siehe gut bei den Soz.) Hier aber ist sie schnell bei der Hand, um einer Meinheit, wie sie die Tierhalter bilden, auf Kosten armer Arbeitnehmer auszufragen. Für die Armen heißt es eben immer: Ein Recht zum Leben. Nun haben nur die etwas haben. (Siehe richtig bei den Soz.) Wohlhabende Tierhalter scheuen sich nicht, Armen und Arbeitern das letzte Brod zu nehmen, das sie auf dem Tisch haben. (Punktum rechts.) Man sage ja nicht, daß es sich um wenige Fälle handelt. Über zehntausend Personen sind im Jahre 1906 infolge von Verlegerungen durch Tiere erwerbsunfähig geworden. (Punkt, jetzt bei den Soz.) Wir haben gar nichts gegen die Tierhalter. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß dem Einzelnen unangenehme Kosten abgenommen oder erleichtert werden; das kann aber geschehen durch eine Zwangsversicherung, die für Hund, Kuh und Schwein nur je eine Pfennige beträgt; es darf nicht geschehen auf Kosten armer Krüppel. Wenn wir Gedanken trüben, dann klagt der Staatssekretär über Verunreinigung des Richterstandes; er selbst aber kritisiert höchst ungern die Sprache des Reichsgerichts, wo sie den Agrarier nicht in den Arm zieht. Rächtig werden wohl auch noch die Automobilisten kommen und verlangen, von den Haftpflichten entbunden zu werden. Um Stimmung zu machen, hat man vom Sieghund der armen Miliztruppen gesprochen. Kann sein, daß so ein Sieghund mal ein Kind bringt; aber nicht um den Sieghund der armen Miliztruppen handelt es sich hier im Wesentlichen, sondern um die Pferde reicher Leute. Zu deren Gunsten wird das Gesetz gemacht und darum lehnen wir es ab. (Zehn. Beifall bei den Soz.)

Abg. Schmidt (Benz.) tritt für den Entwurf ein. Die bisherige Hoffnung des § 888 war ein direktes Ausnahmestück gegen die Tierhalter. (Zehn. bei den Soz.) Es gibt nicht bloß reiche, sondern auch arme Tierhalter. Die gefährlichsten Tierhalter sind die Automobilisten. (Heiterkeit.)

Abg. Oetting (frei. Volksp.): Wir sympathisieren mit dem Entwurf, wünschen aber doch seine Beratung in der Kommission. Ich habe einige Einwände gegen den Entwurf und halte es für bedenklich, durch Eingesetzte Streife in das kaum geschaffene Bürgerliche Recht zu legen. Aber ich halte es nicht für angebracht, gleich dem Votab der bisher unsolidarischen Material-Industrie aufzufallen. — Kommissionserörterung findet wie schon dem Juristentag schuldig, der sich bekanntlich gegen den Entwurf ausgesprochen hat. (Klatsch bei den Frei.)

Abg. Riedl (wirkl. Vereinig.) spricht sich für die Verteilung aus.

Abg. Dove (frei. Vereinig.) spricht schwer wiegende Bedenken gegen die Vorlage aus und empfiehlt Verschiebung gegen die Tierhalter. (Zehn. bei den Soz.) Es gibt nicht bloß reiche, sondern auch arme Tierhalter. Die gefährlichsten Tierhalter sind die Automobilisten. (Heiterkeit.)

Abg. Giebel (Antif.) tritt für die Vorlage ein und verbreitet sie zu der Frage, ob die Biene zu den Haustieren gehört.

Abg. Starz (südd. Volksp.) ist für die Vorlage, wenn sie tatsächlich verbessert wird.

Staatssekretär Dr. Rieberding hält am alten Rechtsgrundsatzen fest, daß die Biene ein wilder Wurm ist. (Heiterkeit.)

Gernschließt die Debatte. Der Antrag auf Kommissionserörterung wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Entwurfs betreffend Änderung des § 888 des Handels-Gesetz-Buchs. Danach sollen alle Verträge, welche der Recht des Handlungsbefehls auf feststehenden Weiterbezug des Gewerbes während Krankheit verfügen, möglichst ein. Unterbrechungen gesetzliche Aufsichtsregeln vom Gehalt eines solchen Befehls während dieser Zeit Woden abgezogen werden.

Staatssekretär Dr. Rieberding (sehr schwer verständlich) sucht zu beweisen, daß der Entwurf die Interessen der Gewerbe und der Gewerbe auf einer gerechten Mittellinie vereinige. Die bisher möglichen Fälle, daß Handlungsbefehl während ihrer Krankheit nicht verliehen, als in geführten Tagen, müßten beseitigt werden. Man darf nicht vergessen, daß sich unter den Geschäftsinhabern viele kleine Eigentümer befinden, auf die die Gesetzesgebung Rücksicht nehmen muß.

Abg. Raden (Benz.): Wir lehnen den Entwurf ab. Wieder ist Gefahr, so würden die Handlungsbefehle schwer gehoben werden. Diese Art Sozialpolitik machen wir nicht mit. Zumindest wollen wir in einer Kommission hören, was die Regierung etwa noch zur Rechtfertigung dieses eigenartigen Entwurfs angibt haben.

Die Abg. Weber (nass.) und Göns zu Batten (lans.) erörtern ebenfalls den zweiten Teil des Entwurfs (Anrechnung der Krankheitsabreise auf den Gehalt). Nur unvernehmbar.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Montag, 1. Uhr. (Außerdem Weihnachtsgesetz usw.)

Schluß 4 Uhr.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Vorabes.

Achtung, Tabakarbeiter!

Die Einigung unter den Dresdner Tabakarbeitern ist nun sehr fortgeschritten.

Der Dresdner Tabakarbeiterverband (Vorabes.) hat sich gestern dem Beschluss der Urabstimmung vom 2. Dezember 1907 zugänglich und hört auf zu existieren. Am Sonntag den 5. Januar 1908 fand die Schlusssitzung und daran anschließend die Übergabe der Kasse und Verbandsbüroalien an die hiesige Versammlung des Centralverbandes statt. Zu dieser Handlung waren lediglich Vertreter des Hauptvorstandes aus Bremen erschienen. Für die übrigen Mitglieder wurde eine Meldefrist bis 31. Januar 1908 festgesetzt. Alle in dieser Zeit sich meldenden Mitglieder werden mit voller Berechnung ihrer Mitgliedschaft in den Centralverband übernommen.

Leider hat es den Anschein, als ob sich nicht alle Mitglieder dem Beschluss der Urabstimmung fügen werden. Von den Gegnern einer Vereinigung wird vielmehr eine Propaganda für die nochmalige Gründung eines Centralverbandes gemacht. Beabsichtigt ist mit dieser Neugründung, Anschluß an die Berliner Freie Gewerbebewegung zu suchen. Vor diesem gemeinschaftlichen Treiben kann nicht dringend genug gewarnt werden. Es ist endlich an der Zeit, in der das Unternehmertum sich immer stärker zusammenzuschließen, in der alle Gegner der Arbeiterbewegung sich im gemeinsamen Hause gegen die vorwüchsreichende Arbeiterschaft zusammenfinden, treibt man ungeheure Arbeitszerstörung. Den Vorstell davon können nur die Gegner haben. Ein solches Vorhaben ist geradezu Verrat an der Arbeiterklasse.

Von neuem wird die Tabakindustrie durch Steuerprojekte der Regierung bedroht. Um so notwendiger ist es, daß alle Tabakarbeiter sich zusammenfinden, um etwaige Beschlüsse, die Lasten auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen, energisch zurückweisen zu können. Nur mit einer geschlossenen Arbeiterschaft lassen sich solche Kämpfe führen.

An die Kollegenschaft richten wir daher den Mahnstr.

möglichst einmütig sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen und das Anstreben zum Eintritt in die neuzugründende Sonderorganisation in allen Fällen energisch zurückzuweisen.

Mit kollegialem Gruß

Die Ortsverwaltung des Deutschen Tabakarbeiter-

Verbandes.

J. u.: Franz Schmidt.

## Ber Verschmelzungsfrage zwischen den Verbänden der Nahrungsmittel-Industrie.

Nachdem die Vorstände der Centralverbände der Nahrungsmittel- und Getreidemittelbranche in einer gemeinschaftlichen Versammlung am 22. November 1907 eine Verschmelzung der Mühlen-, Bäckerei-, Fleischerei- und Brauereiarbeiter zu einem Nahrungsmittel- und Getreidemittelverband angekündigt haben, nahm nur eine am Sonntag vormittag im Vollstreifensitzungsfeld besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter zu dieser außerordentlich wichtigen Frage Stellung.

Kollege Polster unterbreite der Versammlung das nötige Material über die einzelnen Verbände. Er gab die Stärke und finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände bekannt, woraus zu entnehmen war, daß von allen vier Verbänden der Brauereiarbeiterverband der stärkste und finanziell am besten gestellt ist. Seine persönliche Stellung zur Verschmelzungsfrage bekleidet er sich für die Debatte vor und forderte am Schluss seiner Aussführungen die Anwesenden auf, ihre Ansichten über eine Verschmelzung zu äußern.

Als erster Redner sprach sich Kollege Oeler für eine Verschmelzung der vier Verbände aus, eine solche sei durchaus zweckmäßig. Im Interesse der Arbeiterbewegung sei mehr Zusammenschluß nur wünschenswert.

Die Kollegen Röther, Knorr und Winkler erklärten sich im Prinzip ebenfalls für eine Verschmelzung, halten aber den Zeitpunkt dazu noch nicht für geeignet. Kollege Winkler sprach sich noch ergänzend dahin aus, daß unter dem heutigen Rahmen eine Verschmelzung nicht durchzuführen sei. Er hält es vielmehr für erforderlich, wenn eine Centralisation der Gewerkschaften über ganz Deutschland in die Wege geleitet wird.

Weissgerber (Vertrauensmann der Bäder) erklärt, daß in seinem Verband auch Bedenken gegen eine Verschmelzung vorhanden seien. Über im Interesse der kleinen Verbände müßte etwas getan werden. Aus den Berufsverbänden müßten Industrieverbände gemacht und diese wieder zu einer Centralisation zusammengeflochten werden, nur so könnte es zu einer geschlossenen Macht. Wenn dem Zusammenschluß nähergetreten werden würde, dann wäre schon ein gutes Werk im Interesse der Arbeiterbewegung getan.

Kollege Polster erklärt dann, aus finanziellen Gründen einer Verschmelzung nicht zustimmen zu können. Wenn eine Verschmelzung aufzutreten säme, dann müßten die größeren Verbände die kleineren mit durchziehen. Er könne einem Zusammenschluß in dieser Form nicht zustimmen.

Kollege Uebelbach erklärt sich im Prinzip für eine Verschmelzung, hält sie aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen für undurchführbar. Er spricht auch zu gleicher Zeit sein Votab darüber aus, daß man den Tabakarbeiterverband nicht in diese Verschmelzung einbezogen habe.

Es wurde dann schließlich folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute am 12. Januar 1908 stattfindende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter Dresdens nimmt Kenntnis von den Verschlußen, welche die Vorstände der Centralverbände der Nahrungsmittel- und Getreidemittelbranche am 22. November 1907 distanziert haben.

Die Versammlung spricht sich dahin aus, vorläufig von einer Verschmelzung abzusehen, da zur gegebenen Zeit noch in jeder Organisation ein großes Feld zu bearbeiten ist und viele Berufsgenossen zu organisieren sind. Die Centralverbände werden erüthert, zur nächsten Generalversammlung dahin zu wirken, daß einheitliche Betriebsorganisationen geschaffen werden, um die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaften zu befehligen, da sämtliche Arbeiter bei Lohnkämpfen schwer darunter zu leiden haben.

Auf Antrag des Kollegen Winkler wurde folgender Zusatz in die Resolution aufgenommen und fand ebenfalls einstimmige Annahme:

Des weiteren erfuhr die Versammlung den Centralvorstand, in Zukunft dahin zu wirken, eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation über ganz Deutschland zu schaffen.

Inland.

Genosse Treu.

Der frühere Hauptvorsitzender des deutschen Textilarbeiterverbandes, Genosse Treu, ist in der Nacht zum Sonntag im Alter von 77 Jahren in Lichtenberg bei Berlin gestorben.

## Der Kampf der Markenartikelfabrikanten gegen die Konsumvereine.

Aus einer Korrespondenz der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, die an die Parteipresse verjandt wird, ist zu ersehen, daß die Markenartikelfabrikanten neuerdings mit Vorliebe für ihre Wiedergewinnung der Rundschau der Konsumvereine bisher in der Gewerkschafts- oder Parteibewegung längst Angehörige engagieren. Das ist ihre Sache, wie es die Sache der Partei ist. Angestellte sind, wie sie ihren Unterhalt verdienen wollen. Jedoch haben aber die Arbeiter als Konsumanten keine Verantwortung, aus diesem Grunde weniger energisch den Kampf gegen die Markenartikelfabrikanten zu führen. In Nürnberg haben bekanntlich die Gewerkschaften ebenso wie in Dresden Stellung gegen die Markenartikelfabrikanten genommen und das auch in einer Annonce fundgegeben. Einige Tage nach Eröffnungen dieser Annonce kam ein Abgeandter der Firma Vortheile in das Gewerkschaftsbüro und stellte sich dort als Mitglied des deutschen Metallarbeiterverbandes vor und brachte, ebenfalls Mitglied der sozialdemokratischen Partei zu sein. Er verlangte eine Konferenz mit dem Konsumvereine. Die Verhandlung wurde abgelehnt. Es kann leicht sein, daß an anderen Orten ähnliche „Wirtschaftskriege“ unter Ausspielung der Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit vorliegen werden. Der Erfolg wird höchstwahrscheinlich der gleiche sein wie in Nürnberg. Das Interesse der Arbeiter als Konsumanten gebietet, den Kampf gegen die Markenfirmen mit ungestoppter Kraft fortzuführen; denn schließlich wollen doch die Markenfabrikanten nichts anderes, als die Bestrebungen der Arbeiter-Konsumgenossenschaften auf Lieferung billiger und preiswerten Waren zu erhöhen oder zu verhindern im Interesse ihres Projekts. Und dagegen muß sich die organisierte Arbeiterschaft wenden.

kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Bei der Firma Julius Thumann, Metallwarenwaren und Kunstgewerbe, Fürst (Laußig), sind lärmende Kollegen, Turner und Eisenerzarbeiter, Metallarbeiter, Kunstmalernde u. a. in Streik getreten. Die Firma sucht in bürgerlichen Blättern wie auch in der Badepresse nach Arbeitskräften. — In Markkleeberg traten die Weber und Webereiarbeiter der Firma König u. Co. in den Aufstand. Nachdem das gab die Einührung von Kontrollmarken für die Arbeiterschaft, die deshalb abgelehnt wurde, weil die Unternehmer sich weigerten, den Arbeitern die Wortezeit bei Alfordarbeit zu bezahlen. — In der Dampfwascherei „Rein“ in Pötschen, sind Dampfwascherei ausgebrot. Der Inhaber soll sich wegen Blätterinnen noch Berlin gewandt haben. — Ein Augsburger Gericht hat den Arbeitgeber Gottfried Koch, einen ehrlichen Maurer für die gelben Arbeitswilligenvereine, wegen eines Nebenkalls mit einem im Griffe feststehenden Maßstab auf einen nichtgelben Arbeitern zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

## Ausland.

### Zum Kampf in der englischen Textilindustrie.

Die Arbeiter und Unternehmer verhandeln gegenwärtig über die Beilegung des Kampfes. Da die Arbeiter die Ernennung eines Schiedsrichters fordern, wird die baldige Aufnahme der Arbeit angenommen.

## Gewerkschaften in Bosnien.

ac. In Bosnien hat sich die Gewerkschaftsbewegung in den letzten zwei Jahren recht lebhaft entwickelt; zahlreiche Lohnkämpfe sind schon mit Erfolg durchgeführt worden. So haben die Tischler, Weber und Angestellte in Sarajevo einen Tarifvertrag geschlossen, wonach vom 1. Mai 1908 an die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und die Altkararbeit beseitigt wird. Alle übrigen organisierten Branchen haben die zehnstündige Arbeitszeit erreicht, die Staatsschaffner seit dem 1. Mai 1907 die neunstündige Arbeitszeit. Wie in einer Buzsicht an die Wiener Arbeitserziehung mitgeteilt wird, haben die für ihr Klassenwohl kämpfenden bosnischen Arbeiter aber auch schon mit Streikbrechern organisierten sich herumzuschlagen. Das sind dort die kroatischen und die christlich-orthodoxen Vereine, die den gewerkschaftlich organisierten überall, wo diese kämpfen, in den Rücken fallen.

## Parteianangelegenheiten.

### Sozialdemokratisches Presbureau.

Dem Vorwärts wird aus dem Parteibureau geschrieben: Die Mannheimer Vollstimme lädt sich von Berlin melden, daß Genosse Emil Eichhorn als Redakteur für das zu errichtende Presbureau angestellt wurde. Diese Meldung des Mannheimer Blattes ist falsch. Es sind bisher überhaupt keine definitiven Entscheidungen über die Besetzung der Redakteurposten getroffen.

### Straffreiheit der Arbeiterbewegung.

Gegen in der modernen Arbeiterbewegung tätige Genossen wurden an Strafen erkannt; im Monat

Oktober 1907:

10 Monate 2 Wochen 4 Tage Gefängnis, 1½ Jahr Festung und 2015 M. Geldstrafe;

November 1907:

1 Jahr 6 Monate 1 Woche Gefängnis und 2539 M. Geldstrafe;

Dezember 1907:

6 Monate 3 Wochen 1 Tag Gefängnis und 4377 M. Geldstrafe.

## Ein neuer Peters-Prozeß.

Röhn, 11. Januar.

In der Freitagvorlesung führte der frühere Bezirkssamtmann v. Elperts über die Hinrichtung des Mabrus aus: Der hingerichtete Vom gehörte zu einem Eltern, der am Kongress teilnahm. Es wurde also auf die Mutter am Kongressabend ebenso wenig Eindruck gemacht haben, ob ein Mörder von einem Kongressmann hingerichtet wurde oder ein Elpimo (Hinterer) — v. Koenigkron: Halten Sie die Hinrichtung des Mabrus für gerechtfertigt? — Sauer: Nein. Weil meiner Ansicht nach der angebliche zur Entfernung von Mabrus vorgenommene Einbruch in seinem Verhältnis zur Strafe steht. — Vom: Wenn man gleichzeitliche Motive mit in Betracht kommen würden, würden Sie es dann für gerechtfertigt halten, die bei der Verhöhung des Todesurteils mitwirken zu lassen? — Sauer: Nein! — Bert: Beträumen Sie den Einbruch des Mabrus als einen so großen Beträubensbruch? — Sauer: Nein! Ein solcher Vom hat ja gar nicht nötig zu feiern. Man hat da draußen keine Waffe, die Schlüssel zu den Türen sind bei jedem Blechfassern, in denen man keine Sachen hat, besitzt der Vom und das kann jederzeit heraus. Ich glaube, man wird von den Jungen geradezu gewohnheitsmäßig belohnen. — Bert: Sie scheinen der Ansicht zu sein, daß Mabrus nicht den Einbruch verübt hat, um Sachen zu stehlen, sondern um zu den Weibern zu kommen? — Sauer:</p

**erl.**: Das halte ich allerdings für wahrscheinlich. — **Vorl.**: Halten Sie einen Europäer für berechtigt, über einen Angehörigen seiner Station die Todesstrafe zu verhängen, wenn jene alle Worte mitreden? — **Sachverständiger**: Nein. — **Vorl.**: Warum nicht? — **Sachverständiger**: Weil man sich damit die afrikanischen Sitten zu eigen machen würde. — **Vorl.**: Wenn Sie eine Szenage der Jagoda überhaupt für möglich? — **Sachverständiger**: Nein, es gab ja nichts zu verarbeiten. — **Vorl.**: Haben Sie jemals eine Verhüllung angeordnet, das auf Flucht aus der Station die Todesstrafe stift? — **Sachverständiger**: Nein. — **Vorl.**: Wenn Sie auch damit die afrikanischen Sitten zu eigen machen würdet? — **Sachverständiger**: Nein. — **Vorl.**: Würde es nicht für berechtigt halten, durch Bestrafung oder Verordnung auf Flucht aus der Station die Todesstrafe zu legen? — **Sachverständiger**: Nein, damit würde ich mich in Schwierigkeiten bringen. — **Vorl.**: Halten Sie noch den, was hier vorgetragen ist, die Hinrichtung der Jagoda für berechtigt? — **Sachverständiger**: Nein. Weil das nicht mit der Höhe der Strafe angemessen des Verdienstes nicht in Einklang zu bringen ist. Wegen solcher Kleinigkeiten sollte man nicht den ganzen Apparat in Bewegung setzen. **Zeuge v. Beckmann** befundet: Nach Aussage eines Verwandten des Malamia habe die Jagoda mit Malamia konspiriert, wie gegen die Station vorgezogen sei, sie habe auch die anderen Mädchen zum Entwenden veranlaßt, weil die Station überfallen werden sollte, und Peters ist sich dessen bewußt gewesen. Der Sachverständige v. Elpons hält diese Schildderung für maßlosweise richtig. Von Elpons gab noch den Anfang v. Beckmanns über die Zahl der freitretenden Männer des Malamiamanns zu, daß er strenge Maßnahmen gegen die Jagoda für angebracht gehalten hätte, wenn sie mit einem feindlich gesinnten Stamm konspirierte.

So folgte nun die Verlehung der vom Reichskolonialamt eingegangenen Vereinbarungsprotokolle des damaligen Präsidenten von Dr. Peters, des Deutschen Jähns. In der ersten Vernehmung befundet er, er erinnerte sich, daß ein Schiedsgericht die Jagoda zum Tode verurteilte habe. Dr. Peters habe sich gegen die Todesstrafe ausgesprochen, aber nachdem er, Jähns und Beckmann für die Todesstrafe stimmen, fügte sich Dr. Peters. Zeuge befundet weiter, daß das verurteilte Mädchen die Tauria des Dr. Peters gewesen sei. Er verneint die Frage, ob die Hinrichtung des Regiers Mabutu mit der Hinrichtung des Jagodas im Zusammenhang steht. Die zweite Vernehmung des Zeugen Jähns wurde in Berlin im Aufwärteramt durch den Geh. Regierungsrat Schwarzkopf vorgenommen. Dort befundet der Zeuge, er wisse überhaupt nicht mehr, daß ein Schiedsgericht konspirierte habe, er wisse nur, daß Dr. Peters ihm das Todesurteil gegen Jagoda diktirt.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Major a. D. Adolf v. Tiedemann aus Luckenbach: Ich kenne das Milieu am Rümmendorf nicht, kenne aber die Verhältnisse des Dr. Peters. Ich war sein einziger Begleiter auf der Einwanderungsstation. Ich glaube, daß ich ebenso wie Dr. Peters gehandelt habe. — **Vorl.**: Halten Sie es für zulässig, daß ein solches ländliches Dorf und Bevölkerung ein Todesurteil fällt und vollziehen läßt, wenn jene Momente unabschöpfbar sind? — **Sachverständiger**: Ich kann wirklich darauf keine bestimmte Antwort geben. Die Frage ist gewissermaßen eine Prisaufgabe für eine Doktorthesisschrift, sie ist eine stilistische und ethische Frage. In Bezug kommt das Milieu, ich kann nicht ja und nicht nein sagen. Es gibt eine beständige Kriegsmoral. Ich habe in China und im Sudan so viel moralische Begründungswirkung bei leicht integrierten Leuten gesehen, daß ich glaube, recht zu haben. Was Herr Dr. Halt mich gefragt hat, ist eine Gewissensfrage, die man nicht mit ja oder nein beantworten kann.

Hg. Rdn., 11. Januar.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung verließ der Vorsteher, Amtsgerichtsrat Halt, ein Telegramm des Reichskolonialamts, in dem auf Anfrage des Botschafters v. Bemmigk mitgeteilt wird, daß die dem Gericht aus den Petersischen Disziplinarakten überlassenden Aufträge des Leutnants Werner v. Schellendorf vom 15. und 16. September 1896 eidilich gezeichnet sind, während die Ausföhrung vom 26. März eine nicht eidilich war und bestellt mitgefaßt worden sei, weil in der Ausföhrung vom 15. September auf diese Bezug genommen wird. Das Reichskolonialamt erfuhr weiter, Unzufriedenheit nicht auf dem Parteizeuge, sondern durch das Gericht erfolgen zu lassen.

Vorl. Dr. Halt verließ darauf einen Brief Dr. Peters aus dem Jahre 1891 über die Lage am Rümmendorf. — Dr. Peters (mit erregter Stimme zu Dr. Halt): Dieser Bericht der Überzeugung von Ihnen ist einfaß lächerlich. — **Vorl.**: Ich bitte, vertragliche Bemerkungen zu unterlassen. — Dr. Peters: Ich bitte das Gericht um Entschuldigung. — **Vorl.**: Ich glaube doch über, daß an mich die Entschuldigung gerichtet werden muß. — **Vorl.**: Jawohl, ich bitte Sie also, die Auflösung zurückzunehmen, sonst müßte das Gericht in Erwiderung ziehen, ob Sie in einer Ordnungsstrafe nehmen würden. — Dr. Peters: Ich nehme es zurück. — **Vorl.**: Der Vorfall ist für mich erledigt, ich werde mir aber jedes Urteil des Herrn Dr. Peters künftig aufs energetischste verbitten. — Dr. Peters: Wir werden uns darüber noch außerhalb dieses Saales unterhalten.

Ausnahme erfolgt die

Verlehung des Briefwechsels zwischen Bischof Smithies und Dr. Peters,

der in englischer Sprache abgeschaut und vom Dolmetscher überfertigt. Es wird zuerst der Brief des Dr. Peters vom 8. April 1892 an Bischof Smithies verlesen. Der Brief lautet:

Vertraulich!

Mein Herr! Ich erlaube mir, den Empfang Ihres heutigen Briefes anzugeben. Ehegleich ich es dem faireren deutschen Government überlassen sollte, meine Handlungswise als Reichskommissar auszuhandeln, halte ich es für richtig, Ihnen privat und unvergänglich ein Wörter zu tun, um auszumändern, dessen Verbreitung sowohl meinem Ruf als dem Verbreiter schaden könnte. Wie ich in den Sitzungen habe erfahren, habe ich während meiner Zeit am Rümmendorf, die eine im leichten Oberster, die andere im Januar, beide auf Grund gehöriger Untersuchung und öffentlichen Nachprüfung. Der erste Fall ist von Ende August bis Ende Oktober untersucht worden. Der Schuldige war ein Diener, der in das Haus nachs eingebrungen war unter erschwerendem Umstände und unter Täuschung. Er hatte auch Ehebruch mit einem Weibe, nicht mir gehörig, sondern einem anderen Herrn, begangen. Diesen leichteren Fall habe ich jedoch nicht einmal untersucht. Ich würde es mit 25 Reichsheller bestraft haben. Das betreffende Mädchen ist seinem Vater bestellt worden. Das Todesurteil war gefällt. Der zweite Gedächtnis ist im Januar gefallen und betrifft ein Weib. Es handelt sich hier um eine Verirrung gegen die Station mit feindlichen Stämmen und im Zusammenhang mit verschwundenen Kindern, die wir um die Zeit hatten. In diesem Falle handelt es sich keineswegs um Ehebruch, der Fall war völlig klar und einfach. Ich denke, Ihre Rechtschafftner müssen die beiden Fälle verwechselt haben.

Wenn Sie nochmal Nachfrage halten wollen, werden Sie bald in der Lage sein, die Geschichte selbst zu gestreuen. Wenn sich natürlich unsere Station nach der Babbe-Katastrophe nicht im Lagerungszustande befinden hätte und Reuerer in meinem Bereich drohte, so würde ich bei weitem vorgezogen haben. Würde malen zu lassen anstrengt. Leider meinen Weg, den ich im letzten Winter einschlug, hat allein das deutsche Government geteilt. Ich danke Ihnen für die gütige Beförderung des Briefes nach Libra und bin Ihr ergebener Dr. Axel Peters.

**Vorl.**: Sie sagen, dieses sei der Entwurf? — Dr. Peters: Jawohl. — **Vorl.**: Und diese Behauptung halten Sie aufrecht? — Dr. Peters: Jawohl. — **Vorl.**: Sie haben erklärt, Sie hätten durch einen Reichsgerichtsgeordneten die ehrenwürdige Sicherung abgeben lassen, daß Sie einen solchen Brief mit dem Inhalt, den der Abg. Bebel angegeben hatte, niemals geschrieben hätten.

Dr. Peters: Ja. — **Vorl.**: Welches war der Abgeordnete?

Dr. Peters: Graf Armin-Wulff. — **Vorl.**: Wann war dies?

Dr. Peters: Am 14. März 1896. Es hat in allen Zeitungen gehanden, sicherlich auch in der Kölnischen Zeitung. Ich bitte Ihnen zu Bemmigk zu fragen, ob dieses der Brief mit dem Inhalt des Todesurteils ist, von dem er annimmt, daß er mit dem Inhalt des Todesurteils identisch ist, oder ob er glaubt, daß noch ein Brief vorhanden ist? — **Vorl.**: Ich habe Ihnen leider keine Kenntnis gegeben. Ich habe nur gewußt und angenommen, daß eine große Schriftlichkeit besteht zwischen dem Todesurteil des Abg. Bebel im Reichstag und diesem Brief an den Bischof Smithies. Das war auch die allgemeine Meinung.

Es wird nun die Korrespondenz zwischen Bischof Smithies und Dr. Peters weiter verlesen. Bemmigk gelangt ein Brief von Dr. Peters an Bischof Smithies vom 2. April 1892 zur Verlehung, in dem Peters den Bischof um die Weiterbeschaffung eines Briefes bittet und ihm angebt, daß er am folgenden Tage durch Magilla kommen werde.

Darauf antwortete Bischof Smithies:

Mein Herr! Ihr Brief ist hier eingetroffen und von mir schnellstens weiterbefördert worden. Da Sie mir Ihre Absicht fundgegeben haben, nach hier zu kommen, will ich nicht unterlaufen, Ihnen mitzuteilen, daß ich außerordentlich betrübende Nachrichten vom Klimandikato erhalten habe und es deshalb für meine Flucht gehalten habe, einen Privatbrief an den Gouverneur v. Soden zu schreiben, in dem ich ihm mitteile, daß mir berichtet worden ist, daß Ihnen drei Weiber wegelaufen waren und davon eines, das mit einem jungen Regierungsbeamten verheiratet ist, habe ich die Jagoda zum Tode verurteilt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Ihr Vorgesetzter sei überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für Drogen sei sie überhaupt unentnehmbar. Dr. Peters las in Marange in einer Begrenzung, die Marange war ein großer Hauptort und führte sogar mit Peters zusammen Krieg gegen den Worongos. Dr. Peters lebte also unter keinen Sondergesetzen. Wie er unter solchen Umständen davon sprechen kann, daß die Situation gefährdet war, versteht ich nicht. Wenn ich gefragt habe, ob die Station ein militärisches Gefüge ist, so gilt das nur als Sicherung gegen Angriffe mit Drogen.

Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich bagegen eine unanständige Erfahrt für die Europäer nicht als vorhanden denken. Er lädt aus: Auf Grund meiner Erfahrungen und meines Studiums, auf Grund meines persönlichen Einbrucks in diesem Prozeß kann ich nur erläutern, daß ich die Maßnahmen des Dr. Peters nicht für gerechtfertigt habe. Im übrigen sagte ja Dr. Peters in seinem amtlichen Bericht über die Hinrichtung der Jagoda selbst, daß er die Station militärisch für besetzt habe, das sie gegen Laiende verfeindet sei. Für